

UMWELT UND GESUNDHEIT

02/2022

Umweltgerechtigkeit stärker verankern

Handlungsempfehlungen für Bund und Länder

von:

Christa Böhme, Thomas Franke,
Thomas Preuß, Bettina Reimann

Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin

Herausgeber:

Umweltbundesamt

UMWELT UND GESUNDHEIT 02/2022

Ressortforschungsplan des Bundesministeriums für
Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und
Verbraucherschutz

Forschungskennzahl 3719 61 279 0
FB000829

Umweltgerechtigkeit stärker verankern

Handlungsempfehlungen für Bund und Länder

von

Christa Böhme, Thomas Franke,
Thomas Preuß, Bettina Reimann

Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin

Im Auftrag des Umweltbundesamtes

Impressum

Herausgeber

Umweltbundesamt
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau-Roßlau
Tel: +49 340-2103-0
Fax: +49 340-2103-2285
E-Mail: buergerservice@uba.de
Internet: www.umweltbundesamt.de

[f/umweltbundesamt.de](https://www.facebook.com/umweltbundesamt.de)

[t/umweltbundesamt](https://twitter.com/umweltbundesamt)

Durchführung der Studie:

Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH (Difu)
Zimmerstraße 13-15
10969 Berlin

Abschlussdatum:

April 2022

Redaktion:

Fachgebiet II 1.1 Übergreifende Angelegenheiten Umwelt und Gesundheit
Christiane Bunge

Publikationen als pdf:

<http://www.umweltbundesamt.de/publikationen>

ISSN 1868-4340

Dessau-Roßlau, April 2022

Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autorinnen und Autoren.

Kurzbeschreibung: Umweltgerechtigkeit stärker verankern - Handlungsempfehlungen für Bund und Länder

Der integrierte Ansatz Umweltgerechtigkeit findet in Deutschland bereits Beachtung in Politik, Forschung und Praxis. Drängende aktuelle Herausforderungen wie das mit zunehmender Verdichtung einhergehende anhaltende Wachstum der Städte, der auch in Deutschland spürbare Klimawandel sowie die Zunahme von sozialer Ungleichheit und von räumlichen Verdrängungsprozessen machen es erforderlich, den Beitrag dieses Ansatzes zu sozial-ökologischen Transformationsprozessen an der Schnittstelle Umwelt – Gesundheit – Soziales durch eine stärkere politische Verankerung noch deutlich auszuweiten.

Vor diesem Hintergrund wurden im Rahmen des vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) und Umweltbundesamt (UBA) beauftragten und geförderten Ressortforschungsprojektes „Umweltgerechtigkeit – Weiterentwicklung und Umsetzung der Handlungsempfehlungen auf Bundesebene“ (FKZ 3719 61 279 0) vom Auftragnehmer Deutsches Institut für Urbanistik (Difu) Handlungsmöglichkeiten für eine stärkere Verankerung des Ansatzes Umweltgerechtigkeit insbesondere auf den Ebenen von Bund und Ländern identifiziert.

Abstract: Anchoring environmental justice more strongly - Recommendations for action at federal and state level

The integrated approach of environmental justice is already gaining attention in politics, research and practice in Germany. Urgent current challenges such as the continuing growth of cities accompanied by increasing density, climate change also noticeable in Germany, as well as the increase in social inequality and spatial displacement processes make it necessary to significantly expand the contribution of this approach to socio-ecological transformation processes at the interface of environment – health – social affairs through stronger political anchoring.

Against this background, within the framework of the research project “Environmental Justice – Further Development and Implementation of the Recommendations for Action at the Federal Level” (FKZ 3719 61 279 0) commissioned and funded by the Federal Ministry for the Environment, Nature Conservation, Nuclear Safety and Consumer Protection (BMUV) and the German Environmental Agency (UBA), the contractor German Institute of Urban Affairs (Difu) identified possibilities for action for a stronger anchoring of the environmental justice approach, especially at the federal and state levels.

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	7
Kurzfassung	8
1 Einführung	12
2 Handlungsempfehlungen im Überblick.....	16
3 Handlungsempfehlungen im Detail.....	17
3.1 A: Empfehlungen für Agenda Setting und die Veränderung von programmatischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen in der Gestaltungshoheit von Bund und Ländern.....	17
3.1.1 Ausgangssituation in der Stadt München A1: Gemeinsames Leitbild „Umweltgerechtigkeit“ für Bund, Länder und Kommunen erarbeiten	17
3.1.2 A2: Umweltgerechtigkeit in relevanten Politikfeldern programmatisch verankern	18
3.1.3 A3: Umweltgerechtigkeit rechtlich und instrumentell verankern.....	20
3.2 B: Empfehlungen für Organisation und Kooperation auf Bundes- und Länderebene.....	22
3.2.1 B1: Zuständigkeiten und Federführung für Umweltgerechtigkeit auf Bundes- und Länderebene festlegen	22
3.2.2 B2: Kooperative Organisationsstrukturen für die Implementierung von Umweltgerechtigkeit auf Bundes- und Länderebene schaffen	24
3.2.3 B3: Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung und gesellschaftlichen Akteuren auf Bundes- und Länderebene strukturell verankern.....	27
3.3 C: Empfehlungen für die Unterstützung der kommunalen Ebene durch Bund und Länder. 28	
3.3.1 C1: Kommunen finanziell unterstützen, mehr Umweltgerechtigkeit zu schaffen.....	28
3.3.2 C2: Interkommunalen Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer fördern	30
3.3.3 C3: Bundesweite Servicestelle Umweltgerechtigkeit einrichten.....	31
3.4 D: Empfehlungen zur bund- und länderbeförderten Weiterentwicklung des Wissens- und Methodenstandes zu Umweltgerechtigkeit	33
3.4.1 D1: Umweltgerechtigkeit in Curricula relevanter Aus- und Fortbildungsinstitutionen verankern.....	33
3.4.2 D2: Forschung zu Umweltgerechtigkeit ausbauen, Modellvorhaben initiieren.....	34
3.4.3 D3: Wettbewerb „Umweltgerechtigkeit vor Ort schaffen“ ausloben	36
4 Literatur	39
Anhang: Liste der interviewten Expert*innen.....	42

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	A1 – Maßnahmen im Überblick.....	18
Tabelle 2:	A2 – Maßnahmen im Überblick.....	20
Tabelle 3:	A3 – Maßnahmen im Überblick.....	22
Tabelle 4:	B1 – Maßnahmen im Überblick.....	24
Tabelle 5:	B2 – Maßnahmen im Überblick.....	26
Tabelle 6:	B3 – Maßnahmen im Überblick.....	27
Tabelle 7:	C1 – Maßnahmen im Überblick.....	29
Tabelle 8:	C2 – Maßnahmen im Überblick.....	31
Tabelle 9:	C3 – Maßnahmen im Überblick.....	33
Tabelle 10:	D1 – Maßnahmen im Überblick.....	34
Tabelle 11:	D2 – Maßnahmen im Überblick.....	36
Tabelle 12:	D3 – Maßnahmen im Überblick.....	38

Kurzfassung

Der integrierte Ansatz Umweltgerechtigkeit findet in Deutschland bereits Beachtung in Politik, Forschung und Praxis. Drängende aktuelle Herausforderungen wie das mit zunehmender Verdichtung einhergehende anhaltende Wachstum der Städte, der auch in Deutschland spürbare Klimawandel sowie die Zunahme von sozialer Ungleichheit und von räumlichen Verdrängungsprozessen machen es erforderlich, den Beitrag dieses Ansatzes zu sozial-ökologischen Transformationsprozessen an der Schnittstelle Umwelt – Gesundheit – Soziales durch eine stärkere politische Verankerung noch deutlich auszuweiten.

Vor diesem Hintergrund wurden im Rahmen des vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) und Umweltbundesamt (UBA) beauftragten und geförderten Ressortforschungsprojektes „Umweltgerechtigkeit – Weiterentwicklung und Umsetzung der Handlungsempfehlungen auf Bundesebene“ vom Auftragnehmer Deutsches Institut für Urbanistik (Difu) Handlungsmöglichkeiten für eine stärkere Verankerung des Ansatzes Umweltgerechtigkeit insbesondere auf den Ebenen von Bund und Ländern identifiziert. Dazu wurden der bisherige politische Implementierungsprozess analysiert und bewertet sowie auf dieser Basis die aus Vorläuferprojekten bereits vorliegenden Handlungsempfehlungen weiterentwickelt.

Nachfolgend werden die zentralen Aussagen der Handlungsempfehlungen für Bund und Länder zur stärkeren Verankerung von Umweltgerechtigkeit zusammengefasst dargestellt. Ausführliche Details zu Vorgehensweise, Begründungszusammenhängen, Maßnahmen, adressierten Akteuren und einer zeitlichen Einordnung, wie die Handlungsempfehlungen umgesetzt werden können, finden sich in der Langfassung.

A Empfehlungen für Agenda Setting und die Veränderung von programmatischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen in der Gestaltungshoheit von Bund und Ländern

Gemeinsames Leitbild „Umweltgerechtigkeit“ für Bund, Länder und Kommunen erarbeiten

Soll mehr Umweltgerechtigkeit geschaffen werden, ist eine gemeinsame (Kommunikations-) Grundlage erforderlich, um entsprechende Aktivitäten auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene stärker zusammenzubinden sowie den integrierten Ansatz ressortübergreifend weiterzuentwickeln. Ein Leitbild „Umweltgerechtigkeit“ sollte unter anderem umfassen: übergeordnete Ziele von Umweltgerechtigkeit, Handlungsziele der einzelnen Ressorts/Fachbereiche als ihr jeweiliger Beitrag für mehr Umweltgerechtigkeit, Grundsätze ressortübergreifender Zusammenarbeit, Möglichkeiten der Qualifizierung von Förderprogrammen des Bundes und der Länder in Richtung Umweltgerechtigkeit, Unterstützungsmöglichkeiten der kommunalen Umsetzungsebene durch Bund und Länder.

Umweltgerechtigkeit in relevanten Politikfeldern programmatisch verankern

Umweltgerechtigkeit ist ein integrativer Ansatz und damit ein Querschnittsthema, das eine Vielzahl von Politikfeldern betrifft: unter anderem Umwelt, Klimaschutz/-anpassung, Naturschutz, Verbraucherschutz, Gesundheit, Soziales, Stadtentwicklung, Verkehr. Soll der Ansatz Umweltgerechtigkeit erfolgreich implementiert werden, muss das Thema in diesen Politikfeldern programmatisch verankert sein. Dafür sollten die Programmatiken der relevanten Politikfelder auf Bezüge/Schnittstellen zum Thema Umweltgerechtigkeit geprüft und Umweltgerechtigkeit in entsprechende Programmatiken/Programme als integraler Bestandteil aufgenommen werden. Auch sollten die Mehrwerte aufgezeigt werden, die sich durch eine Integration von Umweltgerechtigkeit für die „aufnehmenden“ Programmatiken ergeben können.

Umweltgerechtigkeit rechtlich und instrumentell verankern

Es ist erforderlich, den Ansatz Umweltgerechtigkeit nicht nur programmatisch, sondern auch rechtlich und instrumentell zu verankern, beispielsweise in den Katalog der in der Bauleitplanung zu berücksichtigenden Belange im Baugesetzbuch (BauGB). Auch in das Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung sollte Umweltgerechtigkeit als verbindliches Kriterium für Umweltprüfungen aufgenommen werden. Die Kriterien/Beurteilungsmaßstäbe des besonderen Städtebaurechts für das Vorliegen städtebaulicher Missstände, erheblicher städtebaulicher Funktionsverluste und sozialer Missstände im BauGB sollten um Aspekte von Umweltgerechtigkeit erweitert werden. Und für Instrumente des planerischen Umweltschutzes (v. a. Lärmaktionsplanung, Luftreinhaltungsplanung, Landschaftsplanung) sollte gesetzlich festgelegt werden, dass bei der Planung die räumliche Verteilung von Umweltbelastungen bzw. Umweltressourcen in Verbindung mit der sozialen Lage der Bevölkerung zu berücksichtigen ist.

B Empfehlungen für Organisation und Kooperation auf Bundes- und Länderebene

Zuständigkeiten und Federführung für Umweltgerechtigkeit auf Bundes- und Länderebene festlegen

Die Zuständigkeiten für das Thema Umweltgerechtigkeit sollten gleichermaßen in allen relevanten Politikfeldern liegen, insbesondere in den Bereichen Umwelt, Gesundheit, Soziales, Stadtentwicklung. Die Federführung sollte auf Bundes- und Landesebene in den jeweils für Umwelt zuständigen Ministerien verankert sein, weil hier die bislang größten Erfahrungen mit dem Ansatz Umweltgerechtigkeit vorliegen. Voraussetzung für die Koordinierung, Ressourcenbereitstellung, Abstimmung von Förderprogrammen der beteiligten Ressorts ist es, Umweltgerechtigkeit in Koalitionsverträgen zu verankern, die Umsetzung des integrierten Ansatzes in Umwelt-, Gesundheits- und Bauministerkonferenzen zu beschließen und Kabinettsbeschlüsse auf Bundes- und Länderebene unter anderem zu Zuständigkeiten, Federführung, Organisationsstrukturen zu fassen. Auch sollte Umweltgerechtigkeit als Arbeitsschwerpunkt mit hoher Priorität ausgewiesen werden.

Kooperative Organisationsstrukturen für die Implementierung von Umweltgerechtigkeit auf Bundes- und Länderebene schaffen

Sektorale Maßnahmen sind nicht ausreichend, um mehr Umweltgerechtigkeit schaffen zu können; notwendig sind Maßnahmenbündel verschiedener Politikfelder. Voraussetzung dafür sind geeignete Organisationsstrukturen. Empfohlen werden federführende Koordinator*innen Umweltgerechtigkeit in Bundes- und Landesumweltministerien/für Umwelt zuständigen Senatsbehörden und dort angesiedelte Teams Umweltgerechtigkeit sowie zentrale Ansprechpersonen mit Themenzuständigkeit „Umweltgerechtigkeit“ in allen zu beteiligenden Ministerien/Senatsbehörden. Austausch-/Abstimmungsformate für relevante Ministerien/Senatsbehörden jeweils auf Bundes- und Landesebene sollten entwickelt, zuständige Personen für Zusammenarbeit nachgeordneter Fachbehörden auf Bundesebene benannt und eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe Umweltgerechtigkeit eingerichtet werden. Vorgeschlagen wird zudem eine Austauschplattform je Land und jeweilige Kommunen zum Thema Umweltgerechtigkeit. Auch sollten die erforderlichen Personalressourcen für den integrierten Ansatz Umweltgerechtigkeit in den beteiligten Ministerien/Senatsbehörden und nachgeordneten Fachbehörden bereitgestellt werden.

Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung und gesellschaftlichen Akteuren auf Bundes- und Länderebene strukturell verankern

Das Fach- und Erfahrungswissen von Verbänden, Vereinen, Stiftungen, Wissenschaft, zivilgesellschaftlichen Initiativen sollte systematisch einbezogen werden. Empfohlen wird, dafür ein „Dialogforum Umweltgerechtigkeit“ als jährliches Austauschformat für Politik, Verwaltung und gesellschaftliche Akteure auf Bundes- und Länderebene einzurichten und sich im Rahmen der UMK-Verbandesgespräche regelmäßig zu Umweltgerechtigkeit auszutauschen.

C Empfehlungen für die Unterstützung der kommunalen Ebene durch Bund und Länder

Kommunen finanziell unterstützen, mehr Umweltgerechtigkeit zu schaffen

Kommunales Handeln mit Bezug zu Umweltgerechtigkeit kann mittels finanzieller Unterstützung durch Bund und Länder gestärkt werden: Insbesondere sollten kommunale Koordinierungsstellen Umweltgerechtigkeit gefördert bzw. durch Fördermittel initiiert werden. Auch sollte Umweltgerechtigkeit als Fördertatbestand/-kriterium in bereits bestehende und neue Förderprogramme (unter anderem der Bereiche Umwelt, Gesundheit, Stadtentwicklung) aufgenommen und operationalisiert werden. Die Mittelbündelung auf kommunaler Ebene kann durch eine Harmonisierung von Förderprogrammen beispielsweise im Hinblick auf Förderinhalte und Programmgebietskulissen erleichtert werden. Und von den jeweiligen Ländern aufgelegte Förderfibeln Umweltgerechtigkeit, die laufend aktualisiert werden, ermöglichen Kommunen einen besseren Zugang zu Fördermöglichkeiten.

Interkommunalen Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer fördern

Strategie- und Umsetzungsprozesse zu Umweltgerechtigkeit können schneller und zielgenauer erfolgen, wenn kommunales Erfahrungswissen gebündelt und zur Verfügung gestellt wird. Dazu können von Bund und Ländern veranstaltete Konferenzen und Workshops zu Umweltgerechtigkeit dienen. Ebenso empfohlen werden Aufbereitungen und die Verbreitung kommunalen Erfahrungswissens zu Umweltgerechtigkeit (Publikationen und Online-Toolbox Umweltgerechtigkeit). Schließlich sollte das Thema Umweltgerechtigkeit in denjenigen von Bund und Ländern installierten interkommunalen Erfahrungsaustauschen und Netzwerken berücksichtigt werden, die entsprechende inhaltliche Bezüge und Schnittstellen aufweisen.

Bundesweite Servicestelle Umweltgerechtigkeit einrichten

Die Weiterentwicklung und Umsetzung des integrierten Ansatzes Umweltgerechtigkeit führen zu wachsendem Informations- und Beratungsbedarf, der von einer zentralen Fachstelle systematisch und gebündelt abgedeckt werden sollte. Daher wird empfohlen, eine bundesweite Servicestelle Umweltgerechtigkeit einzurichten, die unter anderem folgende Aufgaben übernehmen sollte: Weiterentwicklung des Ansatzes Umweltgerechtigkeit, (Umsetzungs-) Beratung und Prozessbegleitung von Kommunen, Durchführung von Austausch- und Fachveranstaltungen sowie Erarbeitung von Kurzexpertisen, Fallstudien, Gute-Praxis-Beispielen, Weiterentwicklung der Online-Toolbox Umweltgerechtigkeit.

D Empfehlungen zur bund- und länderbeförderten Weiterentwicklung des Wissens- und Methodenstandes zu Umweltgerechtigkeit

Umweltgerechtigkeit in Curricula relevanter Aus- und Fortbildungsinstitutionen verankern

Mehr Umweltgerechtigkeit zu schaffen, erfordert entsprechendes Fach- und Methodenwissen in den zuständigen Verwaltungen des Bundes, der Länder und der Kommunen. Dafür sollte die Thematik in Hochschulcurricula insbesondere der Fachrichtungen Stadtplanung, Umwelt-/Landschaftsplanung, Public Health/Gesundheitswissenschaften, Soziale Arbeit mit einem eigenständigen Modul Umweltgerechtigkeit integriert werden. Auch wird empfohlen, dass Träger öffentlicher Fortbildung für Bedienstete in der Verwaltung dazu angehalten werden, ihre Fort-

und Weiterbildungsangebote für Personal in Umwelt-, Gesundheits- und Planungsämtern um das Thema Umweltgerechtigkeit zu erweitern.

Forschung zu Umweltgerechtigkeit ausbauen, Modellvorhaben initiieren

Erste Betrachtungen der Wirkzusammenhänge von Umwelt, Gesundheit und sozialer Lage im stadt- und sozialräumlichen Kontext sowie Analysen der Umsetzungspraxis auf der kommunalen Ebene liegen vor. Um den Wissenstand auszuweiten, wird empfohlen, die theoretisch-konzeptionelle und empirische Forschung zu Umweltgerechtigkeit zu fördern. Dies umfasst unter anderem die Weiterentwicklung von Methoden und Instrumenten und die Verknüpfung mit der Transformationsforschung. Ein weiterer Schwerpunkt sollte auf der Begleitforschung von kommunalen Modellvorhaben, Prozessevaluierungen sowie dem Einsatz von partizipativen Forschungsmethoden und Reallaboren liegen.

Wettbewerb „Umweltgerechtigkeit vor Ort schaffen“ ausloben

Erfahrungen zeigen, dass kommunale Wettbewerbe und die Dokumentation der jeweiligen Wettbewerbsergebnisse ein geeignetes Instrument darstellen, um wichtige Themen zu entwickeln und Umsetzungserfahrungen zu transportieren. Vor diesem Hintergrund sollte ein kommunaler Wettbewerb „Umweltgerechtigkeit vor Ort schaffen“ als gemeinsame Initiative mehrerer Bundesministerien ausgelobt werden.

1 Einführung

Der integrierte Ansatz Umweltgerechtigkeit findet in Deutschland bereits Beachtung in Politik, Forschung und Praxis. Drängende aktuelle Herausforderungen wie das mit zunehmender Verdichtung einhergehende anhaltende Wachstum der Städte, der auch in Deutschland spürbare Klimawandel sowie die Zunahme von sozialer Ungleichheit und von räumlichen Verdrängungsprozessen machen es aber erforderlich, den Beitrag dieses Ansatzes zu sozial-ökologischen Transformationsprozessen an der Schnittstelle Umwelt – Gesundheit – Soziales durch eine stärker-politische Verankerung noch deutlich auszuweiten.

Damit Kommunen mehr Umweltgerechtigkeit in Städten und Gemeinden schaffen können, benötigen sie Unterstützung insbesondere von Bund und Ländern: Der Bund und die Länder sollten den Kommunen die notwendige politische „Rückendeckung“ geben, Umweltgerechtigkeit programmatisch und rechtlich verankern, Ressourcen bereitstellen, interkommunalen Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer fördern sowie vertiefende und prozessbegleitende Forschung zu Umweltgerechtigkeit befördern.

In der vorliegenden Publikation wird mit 12 Handlungsempfehlungen aufgezeigt, wie der Ansatz Umweltgerechtigkeit auf Bundes- und Länderebene stärker verankert werden kann. Einleitend wird auf Kernelemente des Ansatzes Umweltgerechtigkeit sowie seine bisherige Verankerung auf Bundes- und Länderebene eingegangen.

Kernelemente von Umweltgerechtigkeit

Was ist die Ausgangslage? In vielen Quartieren unserer Städte treffen soziale Benachteiligungen mit lokalen gesundheitsrelevanten Umweltbelastungen zusammen: Je nach Lage können hier Menschen nicht nur unter Einkommens- und Bildungsarmut, sondern zugleich auch verstärkt unter Umgebungslärm, Schadstoffen in der Luft oder bioklimatischen Belastungen leiden. Insbesondere in gründerzeitlichen Altbaugebieten fehlt es zudem oft an adäquaten Grün- und Freiflächen für Bewegung, Zusammentreffen und Erholung (vgl. hierzu und im Folgenden Böhme u.a. 2015; Böhme/Franke/Preuß 2019; Difu 2021b).

An dieser Stelle setzt der integrierte Ansatz Umweltgerechtigkeit an. Er zielt darauf ab, gesundheitsrelevante Belastungen der Umwelt in sozial benachteiligten Gebieten zu vermeiden bzw. zu reduzieren. Ebenso soll ihren Bewohner*innen der Zugang zu gesundheitsförderlichen Umweltressourcen – beispielsweise Grün- und Freiflächen – ermöglicht werden. Dabei wird ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt, mit dem auf kommunaler Ebene vor allem die Themen Umwelt, Gesundheit, Soziales, Stadtentwicklung mit Grün- und Freiflächenentwicklung sowie Verkehr zusammengedacht werden. Erforderlich sind dafür kommunale Organisationsstrukturen, die in starkem Maße auf ressortübergreifende Zusammenarbeit und beteiligungsorientiertes Vorgehen ausgerichtet sind.

Mit dem Ansatz Umweltgerechtigkeit können insbesondere folgende sozial-ökologische Transformationsziele erreicht werden:

- ▶ Die Umweltqualität in städtischen Teilräumen wird verbessert (inklusive ihrer mikroklimatischen Situation).
- ▶ Die gesundheitliche Lage vulnerabler Bevölkerungsgruppen in mehrfach belasteten Quartieren wird verbessert – und damit ihre Lebensqualität.
- ▶ Über die Reduzierung von umweltbedingten Gesundheitsrisiken hinaus wird die Förderung der Gesundheit und die Stärkung von umweltbezogenen Gesundheitsressourcen angestrebt.

- ▶ Sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen werden in lokale und lokalpolitische Prozesse einbezogen: Selbstwirksamkeit, Resonanz, Stärkung der lokalen Demokratie sind hier zentrale Ziele.
- ▶ Mit der Adressierung von Gerechtigkeitsaspekten wird zur gesellschaftlichen Akzeptanz der Transformationsprozesse beigetragen.

Zudem werden staatliche Haushalts- und Fördermittel des (Lokal-) bedarfsgerecht dort eingesetzt, wo sie am dringendsten benötigt werden und die ressortübergreifende Kooperation trägt zu einem modernisierten Verwaltungshandeln bei.

Verankerung von Umweltgerechtigkeit auf Bundes- und Länderebene

Betrachtet man bisherige Aktivitäten auf Bundes- und Länderebene, zeigt sich, dass seit rund zehn Jahren vielfältige Bestrebungen zur Verankerung des integrierten Ansatzes Umweltgerechtigkeit auf beiden Ebenen verzeichnet werden können.

Insbesondere das Bundesumweltsort hat in den vergangenen Jahren Definition, Ziele, Konzepte und geeignete Umsetzungsinstrumente für mehr Umweltgerechtigkeit entwickelt bzw. entsprechende Vorhaben von Forschungsinstitutionen gefördert (vgl. u.a. BMUB 2016; Böhme u.a. 2015; Böhme/Franke/Preuß 2019). Und die ehemalige Bundesregierung formulierte im Masterplan Stadtnatur als Ziel, durch Schaffung von mehr Grünflächen einen Beitrag zu größerer Umweltgerechtigkeit zu leisten (BMU 2019).

Zudem hat die Bundesrepublik Deutschland verschiedene internationale Vereinbarungen und Erklärungen unterzeichnet, die dazu verpflichten, im Sinne von Umweltgerechtigkeit zu handeln (Böhme/Bunge/Preuß 2016: 42). Hierzu zählen insbesondere die Europäische Charta Umwelt und Gesundheit (WHO Europa 1989) sowie die von der fünften Konferenz der Umwelt- und Gesundheitsminister und -ministerinnen der europäischen Region der Weltgesundheitsorganisation (WHO) im Jahr 2010 verabschiedete Deklaration von Parma (WHO Europa 2010).

Die neue Bundesregierung formuliert in ihrem Koalitionsvertrag 2021-2025 in verschiedenen Themenfeldern wichtige Ziele und Weichenstellungen, die zur Stärkung des Ansatzes Umweltgerechtigkeit und dessen Umsetzung beitragen können:

- ▶ Wesentliche Richtschnur für die Politik der Bunderegierung sind die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDG) (SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/FDP 2021: 36). Inhalte des Ziels Nummer 11 „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten“ sind unter anderem: „Die von Städten ausgehende Umweltbelastung soll (...) gesenkt werden“ sowie „Der allgemeine Zugang zu sicheren Grünflächen und öffentlichen Räumen soll gewährleistet werden“ (BMZ 2021)
- ▶ Im Handlungsfeld „Städtebau“ orientiert sich die Bundesregierung an der Neuen Leipzig-Charta (SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/FDP 2021: 92). Darin heißt es unter der Überschrift „Die gerechte Stadt“ unter anderem: „Die transformative Kraft der Städte gewährleistet Chancengleichheit und Umweltgerechtigkeit für alle“ (BBSR 2021: 15).
- ▶ Im Abschnitt „Gesundheitsförderung“ des Koalitionsvertrages wird ausgeführt, im Rahmen eines „Nationalen Präventionsplans“ und von „konkrete[n] Maßnahmenpaketen“ unter anderem „klima- und umweltbedingten Gesundheitsschäden“ vorbeugen zu wollen (SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/FDP 2021: 84).
- ▶ Und im Abschnitt „Verwaltungsmodernisierung“ wird darauf hingewiesen, im neuen Regierungshandeln „auf interdisziplinäre und kreative Problemlösungen setzen“ zu wollen und

„ressort- und behördenübergreifende“ Zusammenarbeit anstelle sektoralen Handelns zu stärken, was für das Arbeitsprinzip Umweltgerechtigkeit zentral ist (ebd.: 9).

An der Schnittstelle von Bund und Ländern verdeutlichen vor allem die Beschlüsse der Umweltminister*innenkonferenz (UMK) zur Umsetzung von Umweltgerechtigkeit aus den Jahren 2016 bis 2019, dass dieser Ansatz inhaltlich und politisch für notwendig erachtet wird (vgl. UMK 2016a, 2016b, 2018a, 2018b, 2019). Hervorzuheben sind hier vor allem folgende Beschlüsse:

- ▶ 86. UMK im Jahr 2016: Übereinkommen, dass „**Umweltgerechtigkeit unter dem Dach eines optimierten strategischen Gesamtkonzeptes zielführend umgesetzt werden sollte**“ und Aufforderung an den Bund, einen Prozess zur Erarbeitung von Leitlinien zur konkreten Umsetzung von mehr Umweltgerechtigkeit zu initiieren (UMK 2016a),
- ▶ 87. UMK im Jahr 2016: Aufforderung an den Bund, „gemeinsam mit den Ländern sowie weiteren relevanten Akteuren **Handlungsfelder festzulegen, die unter strategischen Gesichtspunkten prioritär betrachtet werden sollen**“ (UMK 2016b),
- ▶ 92. UMK im Jahr 2019: **Kenntnisnahme der vom Bund vorgelegten „Leitlinien für Umweltgerechtigkeit“ (UMK 2019)** und Aufforderung an Bund und Länder, die Leitlinien „mit den weiteren relevanten Akteuren partizipativ zu erörtern“ (UMK 2019).

Im Kontext der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) beschäftigt sich die AG Umweltbezogener Gesundheitsschutz (LAUG) als eine Arbeitsgruppe der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden explizit mit dem Thema Umweltgerechtigkeit.

In den Ländern wird der Ansatz Umweltgerechtigkeit insbesondere in Berlin, in Nordrhein-Westfalen und im Saarland seit mehreren Jahren von den Landesumweltressorts mit entsprechenden Aktivitäten verfolgt. Zudem adressieren die Landesregierungen von Berlin (SPD/Bündnis 90-Die Grünen/Die Linke 2021: 49), des Saarlands (CDU Landesverband Saarland/SPD Landesverband Saarland 2017: 110) und Bremens (SPD, Landesorganisation Bremen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Landesverband Bremen/DIE LINKE, Landesverband Bremen 2019: 25) in ihren Regierungsprogrammen Umweltgerechtigkeit bzw. nehmen Bezug zu Aspekten von Umweltgerechtigkeit.

Trotz dieser Aktivitäten lässt sich feststellen, dass von einer fundierten Verankerung des Ansatzes Umweltgerechtigkeit auf den Ebenen von Bund und Ländern noch nicht gesprochen werden kann.

Damit jedoch Kommunen mehr Umweltgerechtigkeit in Städten und Gemeinden schaffen können, benötigen sie die Unterstützung insbesondere von Bund und Ländern: Sie sollten den Kommunen die notwendige politische „Rückendeckung“ geben, Umweltgerechtigkeit programmatisch und rechtlich verankern, Ressourcen bereitstellen, interkommunalen Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer fördern sowie vertiefende und prozessbegleitende Forschung zu Umweltgerechtigkeit befördern.

Bund und Länder können damit an der Schnittstelle Umwelt – Gesundheit – Soziales einen Beitrag zu sozial-ökologischen Transformationsprozessen leisten. Werden nämlich „Umweltprobleme nicht nur in ihrer Dimension als Beeinträchtigung ökologischer Systeme (...), sondern in Verbindung mit den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Strukturen“ (BMBF 2015: 3) betrachtet, befindet man sich im Kern einer zentralen Herausforderung für Stadtentwicklungspolitik: Herausbildung mehrfach benachteiligter Stadtteile unter anderem aufgrund sozioökonomischer Ungleichheit, eines sich ausdifferenzierenden kommunalen Wohnungsmarktes sowie oftmals mangelnder Wohnumfeld- bzw. Umweltattraktivität in preisgünstigen Lagen (vgl. u.a.

Böhme/Franke/Preuß 2019). Indem die Umweltpolitik die Verbindung zu anderen Politikfeldern stärkt, können grundlegende Veränderungen gelingen und der sozial gerechte und ökologische Umbau der Gesellschaft vorangebracht werden.

Handlungsempfehlungen für Bund und Länder

Im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) und des Umweltbundesamtes (UBA) entwickelte das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) Handlungsempfehlungen für eine stärkere Verankerung des Ansatzes Umweltgerechtigkeit auf den Ebenen von Bund und Ländern. Die insgesamt 12 Handlungsempfehlungen basieren auf Empfehlungen für die Bundes- und Länderebene, die vom Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) mit Förderung des Umweltbundesamtes (UBA) in zwei Forschungsprojekten zu Umweltgerechtigkeit erarbeitet wurden (u.a. Böhme u.a. 2015; Böhme/Franke/Preuß 2019). Diese Empfehlungen wurden ausgehend von den Ergebnissen

- ▶ einer vom Difu im Auftrag des Umweltbundesamtes durchgeführten umfangreichen Dokumentenanalyse zum bisherigen politischen Prozess zu Umweltgerechtigkeit auf Bundes- und Landesebene (Böhme u.a. 2020) sowie
- ▶ von leitfadengestützten Expert*inneninterviews mit 15 Vertreter*innen von Bund, Ländern, Kommunen, Wissenschaft sowie Zivilgesellschaft inklusive Verbänden (vgl. Liste der interviewten Expert*innen im Anhang)

weiterentwickelt und konkretisiert.

Alle Empfehlungen enthalten einen Begründungsteil, die Darstellung geeigneter Maßnahmen zu ihrer Umsetzung sowie einen tabellarischen Überblick über die Maßnahmen, der zudem Vorschläge für Zuständigkeiten sowie für eine zeitliche Einordnung der einzelnen Schritte umfasst.

Die Handlungsempfehlungen können in ihrer Gesamtheit Bund und Ländern als „Road Map“ dienen, den integrierten Ansatz Umweltgerechtigkeit strategisch weiterzuentwickeln und politisch (noch) stärker zu verankern.

2 Handlungsempfehlungen im Überblick

- A Empfehlungen für Agenda Setting und die Veränderung von programmatischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen in der Gestaltungshoheit von Bund und Ländern**
- A1 Gemeinsames Leitbild „Umweltgerechtigkeit“ für Bund, Länder und Kommunen erarbeiten
- A2 Umweltgerechtigkeit in relevanten Politikfeldern programmatisch verankern
- A3 Umweltgerechtigkeit rechtlich und instrumentell verankern
- B Empfehlungen für Organisation und Kooperation auf Bundes- und Länderebene**
- B1 Zuständigkeiten und Federführung für Umweltgerechtigkeit auf Bundes- und Länderebene festlegen
- B2 Kooperative Organisationsstrukturen für die Implementierung von Umweltgerechtigkeit auf Bundes- und Länderebene schaffen
- B3 Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung und gesellschaftlichen Akteuren auf Bundes- und Länderebene strukturell verankern
- C Empfehlungen für die Unterstützung der kommunalen Ebene durch Bund und Länder**
- C1 Kommunen finanziell unterstützen, mehr Umweltgerechtigkeit zu schaffen
- C2 Interkommunalen Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer fördern
- C3 Bundesweite Servicestelle Umweltgerechtigkeit einrichten
- D Empfehlungen zur bund- und länderbeförderten Weiterentwicklung des Wissens- und Methodenstandes zu Umweltgerechtigkeit**
- D1 Umweltgerechtigkeit in Curricula relevanter Aus- und Fortbildungsinstitutionen verankern
- D2 Forschung zu Umweltgerechtigkeit ausbauen, Modellvorhaben initiieren
- D3 Wettbewerb „Umweltgerechtigkeit vor Ort schaffen“ ausloben

3 Handlungsempfehlungen im Detail

3.1 A: Empfehlungen für Agenda Setting und die Veränderung von programmatischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen in der Gestaltungshoheit von Bund und Ländern

3.1.1 A1: Gemeinsames Leitbild „Umweltgerechtigkeit“ für Bund, Länder und Kommunen erarbeiten

Begründung

Um die verschiedenen Aktivitäten zu Umweltgerechtigkeit auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene stärker zusammenzubinden und den integrierten Ansatz ressortübergreifend weiterzuentwickeln, ist es notwendig, dafür gemeinsame Grundlagen zu schaffen. Dazu gehört nicht nur der Aufbau ressortübergreifender Organisationsstrukturen auf Bundes- und Länderebene (siehe Handlungsempfehlungen B2) sowie in den Kommunen, sondern auch ein einheitliches Verständnis von Umweltgerechtigkeit und daraus abzuleitende gemeinsame Handlungsgrundsätze im Sinne eines Leitbildes.

Eine belastbare Definition von Umweltgerechtigkeit sowie operationalisierende Handlungsempfehlungen liegen bereits vor und stehen in einschlägigen Veröffentlichungen sowie in der Online-Toolbox „Umweltgerechtigkeit“ zur Verfügung (vgl. u.a. Böhme/Franke/Preuß 2019, Difu 2021b). Sie sind geeignete Grundlagen für die Erarbeitung eines gemeinsamen Leitbildes Umweltgerechtigkeit von Bund, Ländern und Kommunen.

Maßnahmen

Um zu einem gemeinsamen Leitbild Umweltgerechtigkeit zu kommen, werden folgende Maßnahmen bzw. Schritte vorgeschlagen:

- ▶ Zunächst sollten die bereits vorhandenen Grundlagen zu Umweltgerechtigkeit (Definition, operationalisierende Handlungsempfehlungen) als **gemeinsame Informationsbasis** in alle relevanten Ressorts/Fachbereiche auf Bundes- und Länderebene (Umwelt, Klimaschutz/-anpassung, Naturschutz, Verbraucherschutz, Gesundheit, Soziales, Stadtentwicklung, Verkehr) kommuniziert werden. Dies kann durch die federführenden Umweltressorts von Bund und Ländern (siehe Handlungsempfehlung B1) oder die Servicestelle Umweltgerechtigkeit (siehe Handlungsempfehlung C3) erfolgen.
- ▶ Auf dieser Basis sollte auch unter Berücksichtigung internationaler Ansätze und Erfahrungen ein **gemeinsames Leitbild „Umweltgerechtigkeit“** entwickelt werden. Diese Aufgabe sollte die Servicestelle Umweltgerechtigkeit übernehmen (siehe Handlungsempfehlung C3), und zwar in Kooperation und Rückkopplung mit den relevanten Ressorts auf Bundes- und Länderebene sowie mit Fachbereichen ausgewählter Kommunalverwaltungen.

Inhalt des Leitbildes „Umweltgerechtigkeit“ sollten unter anderem sein:

- ▶ übergeordnete Ziele von Umweltgerechtigkeit,
- ▶ Nutzen und Mehrwert des Ansatzes Umweltgerechtigkeit,
- ▶ konkrete Handlungsziele der einzelnen Ressorts/Fachbereiche als ihr jeweiliger Beitrag für mehr Umweltgerechtigkeit,
- ▶ Handlungsgrundsätze ressortübergreifender Zusammenarbeit (siehe auch Handlungsempfehlung B2),

- ▶ Möglichkeiten der Qualifizierung von Förderprogrammen des Bundes und der Länder in Richtung Umweltgerechtigkeit (siehe auch Handlungsempfehlung C1),
- ▶ Unterstützungsmöglichkeiten der kommunalen Umsetzungsebene durch Bund und Länder (siehe auch Handlungsempfehlungen C).

Tabelle 1: A1 – Maßnahmen im Überblick

Maßnahme	Wer?	Wann
Kommunikation der bereits vorhandenen einschlägigen Grundlagen zu Umweltgerechtigkeit (Definition, Handlungsempfehlungen) in die relevanten Ressorts/Fachbereiche auf Bundes-, Länder und kommunaler Ebene	federführende Umweltressorts auf Bundes- und Länderebene Servicestelle Umweltgerechtigkeit	III/2022
Entwicklung eines „Leitbildes Umweltgerechtigkeit“	Servicestelle Umweltgerechtigkeit in Kooperation/Rückkopplung mit den relevanten Ressorts auf Bundes- und Landesebene sowie mit Fachbereichen ausgewählter Kommunalverwaltungen	2023

3.1.2 A2: Umweltgerechtigkeit in relevanten Politikfeldern programmatisch verankern

Begründung

Umweltgerechtigkeit ist ein integrativer Ansatz und damit ein Querschnittsthema, das eine Vielzahl von Politikfeldern betrifft. Dazu gehören insbesondere die Bereiche Umwelt, Klimaschutz/-anpassung, Naturschutz, Verbraucherschutz, Gesundheit, Soziales, Stadtentwicklung und Verkehr. Soll der Ansatz Umweltgerechtigkeit erfolgreich implementiert werden, muss das Thema in diesen Politikfeldern programmatisch in Chartas, Aktionsprogrammen, Masterplänen u.ä. verankert sein und zwar auf EU-, auf Bundes- sowie auf Länderebene. Nur so kann Umweltgerechtigkeit in der notwendigen Breite Wirkung entfalten.

Beispiele für eine solche programmatische Verankerung gibt es bereits und dies für alle drei Handlungsebenen:

- ▶ Die in Europa für Stadtentwicklung zuständigen Ministerinnen und Minister postulieren in der im November 2020 verabschiedeten "Neuen Leipzig-Charta. Die transformative Kraft der Städte für das Gemeinwohl" mit Blick auf „Die gerechte Stadt“ als eine der drei Dimensionen städtischer Transformation: „Die „transformative Kraft der Städte gewährleistet Chancengleichheit und Umweltgerechtigkeit für alle, unabhängig von Geschlecht, sozioökonomischem Status, Alter und Herkunft“ (Ministerinnen und Minister für Stadtentwicklung 2020: 5).

Im „Masterplan Stadtnatur“ der Bundesregierung von 2019 heißt es: „Wir werden mit mehr Stadtnatur einen Beitrag zur Umweltgerechtigkeit leisten“ (BMU 2019: 13), wobei davon ausgegangen wird, dass es zur Schaffung von Umweltgerechtigkeit dringend erforderlich ist, „die Versorgung mit qualitativ hochwertigen Grünflächen in sozial benachteiligten Wohngebieten zu erhöhen und deren Bewohnerinnen und Bewohnern eine aktive Teilhabe an ‚ihren‘ Grün- und Freiräumen zu ermöglichen“ (ebd.).

- ▶ Das vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) im Jahr 2017 vorgelegte „Weißbuch Stadtgrün. Grün in der Stadt“ bezieht sich unter anderem auf das Handlungsfeld „Stadtgrün sozial verträglich und gesundheitsförderlich entwickeln“. Dabei wird auch darauf abgestellt, mehr Umweltgerechtigkeit zu schaffen: „Der Bund wird sich dafür einsetzen, dass (...) die Durchgrünung der Siedlungen einschließlich des wohnumfeldnahen Grüns deutlich erhöht und die Grünflächenversorgung in sozial benachteiligten Wohngebieten möglichst an den gesamtstädtischen Durchschnitt angeglichen wird“ (BMUB 2017: 23).
- ▶ Der 2016 vom Kabinett des Landes Nordrhein-Westfalen beschlossene „Masterplan Umwelt und Gesundheit“ begreift Umweltgerechtigkeit als ein langfristig angelegtes Querschnittsthema und unterlegt es mit konkreten Handlungsempfehlungen für das Land Nordrhein-Westfalen und seine Kommunen (MKULNV o.J.).

Die programmatische Verankerung von Umweltgerechtigkeit beschränkt sich jedoch bislang allein auf die Bereiche Umwelt/Natur und Stadtentwicklung. Wichtige Politikfelder wie Gesundheit und Verkehr, aber auch Umweltbildung bzw. Bildung für nachhaltige Entwicklung fehlen. Außerdem erfolgt sie noch eher punktuell und nicht systematisch.

Maßnahmen

Die für die Politikfelder Umwelt, Klimaschutz/-anpassung, Naturschutz, Verbraucherschutz, Gesundheit, Soziales, Stadtentwicklung und Verkehr zuständigen Ministerien in Bund und Ländern sollten daher in einem ersten Schritt ihre bereits vorhandenen und neu zu erstellenden Programmatiken konsequent auf **Bezüge und Schnittstellen zum Thema Umweltgerechtigkeit** prüfen. Folgende Prüffragen können hierfür hilfreich sein:

- ▶ Trägt die Programmatik dazu bei, gesundheitsrelevante Umweltbelastungen zu vermeiden bzw. abzubauen?
- ▶ Trägt die Programmatik dazu bei, gesundheitsrelevante Umweltressourcen zu entwickeln bzw. auszubauen?
- ▶ Ist es möglich, die Programmatik soziallagenbezogen bzw. sozialraumorientiert zu differenzieren?

Werden entsprechende Bezüge und Schnittstellen identifiziert, geht es im zweiten Schritt darum, dass die zuständigen Ministerien den Ansatz Umweltgerechtigkeit in die Programmatik aufnehmen und zu einem integralen Bestandteil machen.

Der Weg der **programmatischen Verankerung von Umweltgerechtigkeit** in den für das Thema relevanten Politikfeldern geht zwar damit einher, dass Umweltgerechtigkeit in diesen Fällen nicht „unter eigener Flagge segelt“. Es kann aber für den Ansatz Umweltgerechtigkeit durchaus ein Vorteil sein, wenn er unter dem Dach eingeführter Programmatiken und insbesondere großer Zukunftsthemen wie Nachhaltigkeit, Anpassung an den Klimawandel, sozialökologische Transformation firmiert und in deren Umsetzungsstrukturen eingebunden ist. Vorteile können sich aber auch für die „aufnehmenden“ Programmatiken ergeben. So werden diese unter anderem dem immer dringenderen Bedarf gerecht, Politik sozialer zu gestalten und für mehr soziale Gerechtigkeit zu sorgen. Diese und weitere inhaltliche, finanzielle, personelle **Mehrwerte** aufzuzeigen, die sich durch eine Integration von Umweltgerechtigkeit für die „aufnehmenden“ Programmatiken ergeben können, ist in erster Linie eine Aufgabe der für Umwelt zuständigen Ministerien des Bundes und der Länder, da bei diesen auch die federführende Zuständigkeit für das Thema Umweltgerechtigkeit liegen sollte (siehe Handlungsempfehlung B1). Die frühzeitige Einbindung der Akteure aus den anderen relevanten Politikfeldern ist dabei jedoch sehr wichtig,

um an das jeweilige Politikfeld angepasste und spezifische inhaltliche Ziele und Mehrwerte herausarbeiten zu können.

Die Integration von Umweltgerechtigkeit in die Programmatiken relevanter Politikfelder darf jedoch nicht dazu führen, dass Umweltgerechtigkeit nur noch allein ein „mitlaufendes“ Thema ist. Es sollte parallel auch eigenständig bearbeitet werden (siehe Handlungsempfehlung A1). Ansonsten besteht die Gefahr, dass das Thema Umweltgerechtigkeit wie auch andere Querschnittsthemen nicht berücksichtigt wird, weil es keine exklusive Aufmerksamkeit erfährt.

Tabelle 2: A2 – Maßnahmen im Überblick

Maßnahme	Wer?	Wann
Programmatiken der Politikfelder Umwelt, Klimaschutz/-anpassung, Naturschutz, Verbraucherschutz, Gesundheit, Soziales, Stadtentwicklung und Verkehr auf Bezüge/Schnittstellen zum Thema Umweltgerechtigkeit prüfen	für Umwelt, Klimaschutz/-anpassung, Naturschutz, Verbraucherschutz, Gesundheit, Soziales, Stadtentwicklung und Verkehr zuständige Ministerien/Senatsbehörden von Bund und Ländern	ab IV/2022
Umweltgerechtigkeit in Programmatiken/Programme der Politikfelder Umwelt, Klimaschutz/-anpassung, Naturschutz, Verbraucherschutz, Gesundheit, Soziales, Stadtentwicklung und Verkehr mit Bezügen/Schnittstellen zum Ansatz Umweltgerechtigkeit als integralen Bestandteil aufnehmen	für Umwelt, Naturschutz, Verbraucherschutz, Klimaschutz/-anpassung, Gesundheit, Soziales, Stadtentwicklung und Verkehr zuständige Ministerien/Senatsbehörden von Bund und Ländern	ab IV/2022
Mehrwerte aufzeigen, die sich durch eine Integration von Umweltgerechtigkeit für die „aufnehmenden“ Programmatiken ergeben können	für Umwelt zuständige Ministerien/Senatsbehörden von Bund und Ländern	ab III/2022

3.1.3 A3: Umweltgerechtigkeit rechtlich und instrumentell verankern

Begründung

Soll der Ansatz Umweltgerechtigkeit gestärkt werden, ist es nicht nur erforderlich, das Thema programmatisch (siehe Handlungsempfehlung A 2), sondern auch rechtlich und instrumentell zu verankern.

Eine gesetzliche Verpflichtung, Umweltgerechtigkeit in Planungs- und Entscheidungsprozessen zu berücksichtigen, lässt sich bislang nur mittelbar ableiten. Insbesondere das Grundgesetz (GG) enthält verschiedene Grundsätze, „die Vorgaben für die Handhabung umweltgerechtigkeitsrelevanter Tatbestände liefern“ (Ehemann 2020: 210). Zu nennen sind hier (ebd.: 210 ff.; SRU 2020: 291):

- ▶ das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 1 S. 1 GG),
- ▶ Gleichheitsgrundsatz (Art. 3 Abs. 1 GG),
- ▶ Sozialstaatsprinzip (Art. 20 Abs. 1 GG),
- ▶ Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen (Art. 20a GG),
- ▶ Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse (Art. 72 Abs. 2 GG).

Auch das Baugesetzbuch (BauGB) bietet an verschiedenen Stellen eine implizite Begründungsgrundlage, mehr Umweltgerechtigkeit zu schaffen. So ist bei der Aufstellung von Bauleitplänen Folgendes zu berücksichtigen:

- ▶ die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse (§ 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB),
- ▶ umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit (§ 1 Abs. 6 Nr. 7c BauGB),
- ▶ die ausreichende Versorgung mit Grün- und Freiflächen (§ 1 Abs. 6 Nr. 14 BauGB).

Eine explizite Verankerung von Umweltgerechtigkeit in Gesetzen und Verordnungen steht jedoch aus. Durch diese könnten die rechtlichen Rahmenbedingungen und das Instrumentarium zur Schaffung von mehr Umweltgerechtigkeit erheblich verbessert werden.

Maßnahmen

Der Bund und – soweit sie die Gesetzgebungskompetenz haben - auch die Länder sollten dafür Sorge tragen, das Thema Umweltgerechtigkeit stärker als bisher rechtlich und instrumentell zu verankern. In Betracht kommen hierfür insbesondere folgende Maßnahmen:

- ▶ Umweltgerechtigkeit in den Katalog der in der **Bauleitplanung** bzw. bei bauplanungsrechtlichen Abwägungsentscheidungen zu berücksichtigenden Belange im BauGB aufnehmen (§ 1 Abs. 6 BauGB).
- ▶ Umweltgerechtigkeit im Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) als verbindliches Kriterium für **Umweltprüfungen** (strategische Umweltprüfung, Umweltverträglichkeitsprüfung) und die hier vorzunehmende frühzeitige und systematische Ermittlung der abwägungsrechtlichen Umweltbelange verankern. Ansatzpunkt hierfür ist insbesondere der Mensch bzw. die menschliche Gesundheit als maßgebliches Schutzgut, das im Rahmen von Umweltprüfungen zu betrachten ist (vgl. Ehemann 2020: 254 f.).
- ▶ Die Kriterien und Beurteilungsmaßstäbe des **besonderen Städtebaurechts** für das Vorliegen städtebaulicher Missstände (§ 136 Abs. 2 und 3 BauGB), erheblicher städtebaulicher Funktionsverluste (§ 171a Abs. 2 BauGB) und sozialer Missstände (§ 171e Abs. 2 BauGB) um Aspekte von Umweltgerechtigkeit erweitern. Dies kann eine Grundlage sein, um auch in Bestandsstrukturen im Rahmen von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen, von Stadtumbaumaßnahmen sowie von Maßnahmen der Sozialen Stadt Umweltgerechtigkeit herzustellen (vgl. ebd.: 370).
- ▶ Für die **Instrumente des planerischen Umweltschutzes** (Lärmaktionsplanung, Luftreinhalteplanung, Landschaftsplanung) gesetzlich festlegen, dass bei der Planung die räumliche Verteilung von Umweltbelastungen bzw. Umweltressourcen in Verbindung mit der sozialen Lage der Bevölkerung zu berücksichtigen ist. Angeknüpft werden kann dabei für die Lärmaktions- und die Luftreinhalteplanung an den in § 1 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) verankerten Gefahrabwehr- und Vorsorgeauftrag, der „gleichsam anthropozentrisch wie ökologisch ausgerichtet ist“ (ebd.: 270). Für die Landschaftsplanung kann der Bezug zu § 1 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) hergestellt werden, wonach Natur und Landschaft auch als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen zu schützen sind.

Tabelle 3: A3 – Maßnahmen im Überblick

Maßnahme	Wer?	Wann
Umweltgerechtigkeit in den BauGB-Katalog der in der Bauleitplanung zu berücksichtigenden Belange aufnehmen	für Stadtentwicklung und Bauen zuständige Ministerien des Bundes Bundeskabinett/Bundestag	im Rahmen der nächsten BauGB-Novelle
Umweltgerechtigkeit im UVPG als verbindliches Kriterium für Umweltprüfungen aufnehmen	für Umwelt und Verbraucherschutz zuständiges Ministerium des Bundes Bundeskabinett/Bundestag	2023
Kriterien/Beurteilungsmaßstäbe des besonderen Städtebaurechts für das Vorliegen städtebaulicher Missstände, erheblicher städtebaulicher Funktionsverluste und sozialer Missstände im BauGB um Aspekte von Umweltgerechtigkeit erweitern	für Stadtentwicklung und Bauen zuständige Ministerien des Bundes Bundeskabinett/Bundestag	im Rahmen der nächsten BauGB-Novelle
für Instrumente des planerischen Umweltschutzes (Lärmaktionsplanung, Luftreinhalteplanung, Landschaftsplanung) gesetzlich festlegen, dass bei der Planung die räumliche Verteilung von Umweltbelastungen bzw. Umweltressourcen in Verbindung mit der sozialen Lage der Bevölkerung zu berücksichtigen ist	für Umwelt und Verbraucherschutz zuständiges Ministerium des Bundes Bundeskabinett/Bundestag	im Rahmen der nächsten Novellierung des BImSchG und des BNatSchG

3.2 B: Empfehlungen für Organisation und Kooperation auf Bundes- und Länderebene

3.2.1 B1: Zuständigkeiten und Federführung für Umweltgerechtigkeit auf Bundes- und Länderebene festlegen

Begründung

Für die Umsetzung des integrierten Ansatzes Umweltgerechtigkeit sind sowohl auf der Bundes- als auch auf der jeweiligen Landesebene eindeutige Zuständigkeiten und eine Federführung notwendig. Nur so können der integrierte, ressort- und ebenenübergreifende Ansatz Umweltgerechtigkeit koordiniert, die notwendigen Ressourcen der beteiligten Ressorts zusammengebracht und geeignete Förderprogramme (siehe Handlungsempfehlung C1) aufeinander abgestimmt werden.

Umweltgerechtigkeit setzt an der Schnittstelle von Umwelt und Gesundheit an und weist eine räumliche Dimension auf. Von daher liegen auf Bundes- und Länderebene die fachlichen Zuständigkeiten insbesondere bei der Umwelt-, der Gesundheits- und der Stadtentwicklungspolitik. Außerdem spielen die Bereiche Klimaschutz/-anpassung, Naturschutz, Verbraucherschutz und Verkehr eine wichtige Rolle.

Folgendes spricht dafür, dass die für Umwelt zuständigen Ministerien und Senatsbehörden von Bund und Ländern die Federführung für die Implementierung des integrativen Ansatzes Umweltgerechtigkeit übernehmen:

- Das Umweltressort auf der Bundesebene hat bereits in mehreren Forschungsprojekten und übergreifenden Aktivitäten, wie Fachveranstaltungen, wichtige Vorarbeit geleistet und Grundlagen für die systematische Umsetzung geschaffen.

- ▶ Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren des Bundes und der Länder haben in den Jahren 2016 bis 2019 in der Umweltministerkonferenz (UMK) gemeinsame Beschlüsse zur Umsetzung von Umweltgerechtigkeit verabschiedet (UMK 2019, 2018a, 2018b, 2016a, 2016b).
- ▶ Auch in einzelnen Bundesländern, die den Ansatz Umweltgerechtigkeit bereits aufgegriffen haben, waren bzw. sind meist die Umweltressorts verantwortlich.

Maßnahmen

Zur Festlegung der Zuständigkeiten und der Federführung für das Thema Umweltgerechtigkeit auf Bundes- und Länderebene eignen sich **politische Beschlüsse**, die den integrativen Ansatz mit seinen Umsetzungs- und Organisationserfordernissen in den Agenden der zu beteiligenden Ressorts verankern. Dadurch erhalten der Ansatz Umweltgerechtigkeit die notwendige politische Rückendeckung sowie die erforderlichen ressortübergreifenden Arbeitsweisen ein starkes Mandat. Folgende politische Beschlüsse und Vereinbarungen bieten sich an:

- ▶ Verankerung von Umweltgerechtigkeit im jeweiligen **Koalitionsvertrag** der Bundes- und Landesregierungen,
- ▶ Beschluss zur Umsetzung des Ansatzes in den **Umwelt-, Gesundheits- und Bauministerkonferenzen**,
- ▶ **Kabinettsbeschlüsse** auf Bundes- und Länderebene, die unter anderem folgende Punkte absichern:
 - die Zuständigkeiten für Umweltgerechtigkeit liegen auf Bundes- und auf Länderebene vor allem bei der Umwelt-, der Gesundheits-, und der Stadtentwicklungspolitik, außerdem spielen die Bereiche Klimaschutz und Verkehr eine wichtige Rolle,
 - die Federführung übernehmen die jeweiligen Umweltressorts von Bund und Ländern,
 - Bund, Länder und Kommunen arbeiten für mehr Umweltgerechtigkeit eng zusammen,
 - für die Zusammenarbeit werden geeignete Organisationsstrukturen aufgebaut, mit denen die erforderlichen Vernetzungen sowohl innerhalb als auch zwischen den beteiligten Ministerien/Senatsbehörden auf Bundes- und Länderebene sowie zwischen Bund, Ländern und Kommunen gewährleistet werden.

Auf Grundlage der genannten Beschlüsse und Vereinbarungen sollten die Hausleitungen der relevanten Ministerien/Senatsbehörden sowie ihre nachgeordneten Fachbehörden Umweltgerechtigkeit als einen **Arbeitsschwerpunkt mit hoher Priorität und ressortübergreifender Arbeitsweise** ausweisen.

In einem nächsten Schritt sollten die Aufgaben der federführenden Facheinheiten für die Umsetzung des integrierten Ansatzes Umweltgerechtigkeit geklärt und festgeschrieben sowie die Strukturen für die ressortübergreifende Zusammenarbeit auf Bundes- und auf Landesebene und für das Zusammenwirken von Bund, Ländern und Kommunen geschaffen werden (siehe dazu ausführlich Handlungsempfehlung B2).

Tabelle 4: B1 – Maßnahmen im Überblick

Maßnahme	Wer?	Wann
Verankerung von Umweltgerechtigkeit in Koalitionsverträgen	Bundes- und jeweilige Landesregierungen	jeweils nach den nächsten Bundes- bzw. Landtags-wahlen
(gemeinsame) Beschlüsse von Umwelt-, Gesundheits- und Bauministerkonferenzen	Umwelt-, Gesundheits- und Bauministerkonferenzen	2023
Kabinettsbeschlüsse auf Bundes- und Länderebene zur Umsetzung des integrierten Ansatzes Umweltgerechtigkeit inklusive Festlegungen von Zuständigkeiten und jeweiliger Federführung sowie zur Zusammenarbeit der Ressorts	Bundes- und Länderkabinette	ab III/2022
Ausweisung von Umweltgerechtigkeit als Arbeitsschwerpunkt mit hoher Priorität und ressortübergreifender Arbeitsweise in den relevanten Ministerien/Senatsbehörden auf Bundes- und Landesebene sowie in nachgeordneten Fachbehörden	Hausleitungen der für Umwelt, Klimaschutz/-anpassung, Naturschutz, Verbraucherschutz, Gesundheit, Soziales, Stadtentwicklung und Verkehr zuständigen Ministerien/Senatsbehörden von Bund und Ländern Hausleitungen der nachgeordneten Fachbehörden	ab III/2022

3.2.2 B2: Kooperative Organisationsstrukturen für die Implementierung von Umweltgerechtigkeit auf Bundes- und Länderebene schaffen

Begründung

Integrative Ansätze wie das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ (heute: „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“) mit seinen verschiedenen ineinandergreifenden Themen zeigen seit mehr als 20 Jahren, dass sie nur erfolgreich umgesetzt werden können, wenn die Akteure, die für die einzelnen Themen verantwortlich sind, mit ihren jeweiligen Ressourcen zusammenarbeiten.

Auch für den integrierten Ansatz Umweltgerechtigkeit ist es wichtig, dass die beteiligten Ressorts auf Bundes- und Länderebene nicht nur aus ihrer jeweiligen fachlichen Perspektive heraus und losgelöst voneinander arbeiten. Ausschließlich sektorale Maßnahmen sind nicht ausreichend, vielmehr bedarf es eines Maßnahmenbündels verschiedener Politikfelder. Ein gemeinsames Verständnis und Leitbild Umweltgerechtigkeit (siehe Handlungsempfehlung A1) bieten eine wichtige Grundlage, damit die spezifischen Beiträge der Ressorts ihre Wirkung in der Zusammenarbeit mit anderen Ressorts entfalten können. Dafür bedarf es einer Offenheit bei allen Beteiligten, Ressortgrenzen zu überwinden und ausreichende Ressourcen für die Zusammenarbeit zur Verfügung zu stellen. Im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung wird im Abschnitt „Verwaltungsmodernisierung“ auf die besondere Bedeutung „ressort- und behördenübergreifende[r]“ Zusammenarbeit anstelle sektoralen Handelns hingewiesen (SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/FDP 2021: 9).

Für die Ministerien und Behörden auf Bundes- und Länderebene erfordert dies Organisationsstrukturen für notwendige Abstimmungsprozesse innerhalb der jeweiligen Häuser und für eine

verstärkte ressortübergreifende Kooperation. Ebenso sind verlässliche Strukturen für die Zusammenarbeit von Bund und Ländern notwendig. Auch die Länder sind angehalten, Kooperationsmöglichkeiten mit den jeweiligen Kommunen zu institutionalisieren.

Maßnahmen

In den für das Thema Umweltgerechtigkeit federführend zuständigen **Umweltministerien und -behörden** auf Bundes- und der jeweiligen Landesebene sollten

- ▶ ein*e Koordinator*in Umweltgerechtigkeit nominiert und
- ▶ ein Team Umweltgerechtigkeit gebildet werden.

Ihnen sollten die **Koordinierung und Organisation der Zusammenarbeit** folgender Bereiche übertragen werden:

- ▶ innerhalb des jeweiligen Hauses zwischen den relevanten Abteilungen bzw. Referaten (je nach Ressortzuschnitt vor allem die Bereiche Nachhaltigkeit, Lärmschutz, Luftreinhaltung, Klimaschutz, Klimaanpassung, Naturschutz),
- ▶ ressortübergreifend auf der Bundes- bzw. auf der jeweiligen Landesebene,
- ▶ zwischen Bund und Ländern (von Bundesebene initiiert),
- ▶ zwischen der jeweiligen Landesebene und den Kommunen (von Landesebene initiiert).

Nicht nur in den für das Thema Umweltgerechtigkeit federführend zuständigen Umweltministerien und -behörden sollten Strukturen für die Zusammenarbeit geschaffen werden. In allen **zu beteiligenden Ministerien/Senatsbehörden** (Klimaschutz/-anpassung, Naturschutz, Verbraucherschutz, Gesundheit, Soziales, Stadtentwicklung und Verkehr) bedarf es **zentraler Ansprechpartner*innen** für das Thema Umweltgerechtigkeit. Diese Personen sind unter anderem für die Koordinierung innerhalb des eigenen Hauses und mit den anderen Ministerien/Behörden verantwortlich.

Für den regelmäßigen **Austausch zwischen den Ministerien/Senatsbehörden** und für die gemeinsame Abstimmung von Aktivitäten sollten auf Initiative des federführenden Umweltressorts **Austauschformate** wie Arbeitsgruppen oder Jour Fixe eingerichtet werden. Ein Beispiel hierfür auf der Landesebene war die im Jahr 2016 konstituierte Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzungsbegleitung des Masterplans Umwelt und Gesundheit in NRW (MKULNV 2016: 18f.).

Mit Blick auf die **nachgeordneten Fachbehörden der Bundesministerien** erscheint zukünftig unter anderem eine enge Zusammenarbeit des Umweltbundesamtes (UBA) mit dem Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBSR), aber auch mit dem Bundesamt für Naturschutz sowie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und dem Robert Koch-Institut notwendig. Dies bedeutet, auch in den nachgeordneten Behörden **Zuständige für die ressortübergreifende Zusammenarbeit** zu benennen.

Für die **Zusammenarbeit der federführenden Umweltressorts von Bund und Ländern** sollte neben der halbjährlich tagenden Umweltministerkonferenz ein **Arbeitsgremium** unter Federführung des Bundesumwelt- und -verbraucherschutzministeriums eingerichtet werden. Dabei kann an die im Jahr 2017 vom Bund zur Erarbeitung von Handlungsempfehlungen und Leitlinien für mehr Umweltgerechtigkeit konstituierte länderoffene ad-hoc-Arbeitsgruppe (BMUB 2017a) angeknüpft werden.

Tabelle 5: B2 – Maßnahmen im Überblick

Maßnahme	Wer?	Wann
Nominierung einer/eines federführenden Koordinators/Koordinatorin Umweltgerechtigkeit im Bundesumwelt- und -verbraucherschutzministerium sowie jeweils in den für Umwelt zuständigen Landesministerien/Senatsbehörden	Hausleitungen des Bundesumwelt- und -verbraucherschutzministeriums sowie der jeweils für Umwelt zuständigen Landesministerien/Senatsbehörden	ab III/2022
Einrichtung eines federführenden Teams Umweltgerechtigkeit im Bundesumwelt- und -verbraucherschutzministerium sowie jeweils in den für Umwelt zuständigen Landesministerien/Senatsbehörden	Hausleitungen und Koordinator*innen Umweltgerechtigkeit im Bundesumwelt- und -verbraucherschutzministerium sowie in den jeweils für Umwelt zuständigen Landesministerien/Senatsbehörden	ab III/2022
Betrauung einer Person mit der Themenzuständigkeit „Umweltgerechtigkeit“ als zentrale Ansprechpartner*in in jedem/jeder relevanten Ministerium/Senatsbehörde	Hausleitungen der für Klimaschutz/-anpassung, Naturschutz, Verbraucherschutz, Gesundheit, Soziales, Stadtentwicklung und Verkehr zuständigen Ministerien/Senatsbehörden von Bund und Ländern	ab I/2023
Einrichtung von Formaten für den regelmäßigen Austausch und die Abstimmung von Aktivitäten der relevanten Ministerien/Senatsbehörden jeweils auf Bundes- und Landesebene	federführende Koordinator*innen/Teams in den für Umwelt zuständigen Ministerien/Senatsbehörden von Bund und Ländern	ab I/2023
Benennung von zuständigen Personen für die Zusammenarbeit nachgeordneter Fachbehörden auf Bundesebene	Hausleitungen der nachgeordneten Fachbehörden auf Bundesebene	III/2022
Einrichtung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe Umweltgerechtigkeit	Federführung Umweltgerechtigkeit im Bundesumwelt- und -verbraucherschutzministerium	IV/2022
Einrichtung einer Austauschplattform je Land und jeweilige Kommunen zum Thema Umweltgerechtigkeit	Federführungen Umweltgerechtigkeit in dem/der jeweiligen für Umweltfragen zuständigen Landesministerium/Senatsbehörde	ab IV/2022
Bereitstellung von Personalressourcen für den integrierten Ansatz Umweltgerechtigkeit in den beteiligten Ministerien/Senatsbehörden und nachgeordneten Fachbehörden	Hausleitungen für Umwelt, Klimaschutz/-anpassung, Naturschutz, Verbraucherschutz, Gesundheit, Soziales, Stadtentwicklung und Verkehr zuständigen Ministerien/Senatsbehörden von Bund und Ländern Hausleitungen der nachgeordneten Fachbehörden auf Bundesebene	ab III/2022

Weiter wird vorgeschlagen, auf der Ebene der Bundesländer jeweils eine **Austauschplattform für das jeweilige Land und die Kommunen** zum Thema Umweltgerechtigkeit unter Federführung der koordinierenden Person im jeweiligen Umweltressort einzurichten (siehe auch Handlungsempfehlung C2).

Zur Umsetzung des integrierten Ansatzes Umweltgerechtigkeit und verstärkten Zusammenarbeit ist es erforderlich, in den zu beteiligenden Ressorts **Personalressourcen** bereitzustellen.

Dies kann zum einen durch Personalaufstockungen gelingen. Zum anderen dürfte es um veränderte inhaltliche Prioritätensetzungen im jeweils für Umweltgerechtigkeit zuständigen Team gehen. Mitarbeitende sollten Freiräume für die Umsetzung von Umweltgerechtigkeit erhalten, um ihr Fachwissen erweitern, sich innerhalb des eigenen Hauses vernetzen und mit Kolleg*innen anderer Ressorts zusammenarbeiten zu können.

3.2.3 B3: Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung und gesellschaftlichen Akteuren auf Bundes- und Länderebene strukturell verankern

Begründung

Neben Politik und Verwaltung engagieren sich auch verschiedene gesellschaftliche Akteure für mehr Umweltgerechtigkeit. Zu ihnen gehören Verbände, Vereine, Stiftungen, Wissenschaft und zivilgesellschaftliche Initiativen in den Themenbereichen Umwelt, Gesundheit, Soziales und Stadtentwicklung. Mit ihrem je spezifischen Fach- und Erfahrungswissen sowie ihren Aktivitäten zu Umweltgerechtigkeit sind die gesellschaftlichen Akteure wichtige Kooperationspartner für Bund und Länder. Um eine kontinuierliche Zusammenarbeit sicherzustellen, sollten die auf Bundes- und jeweiliger Landesebene federführenden Umweltressorts geeignete Kooperationsstrukturen aufbauen bzw. fördern.

Maßnahmen

Für eine regelmäßige Zusammenarbeit bieten sich im Wesentlichen zwei Formate an:

- ▶ **Dialogforum Umweltgerechtigkeit:** Angelehnt beispielsweise an das Dialogforum zum „Weißbuch Stadtgrün“ (vgl. BMUB 2017b: 45f.) sollte für das Thema Umweltgerechtigkeit ein Austauschformat eingerichtet werden. Bund, Länder, Verbände und weitere gesellschaftliche Akteure sollten sich jährlich zu einer Konferenz treffen und unter anderem folgende Fragen gemeinsam erörtern: Wie ist der Stand des Umsetzungsprozesses Umweltgerechtigkeit? Welche aktuellen Beiträge für mehr Umweltgerechtigkeit leisten die Beteiligten? Was sind gegenwärtig Herausforderungen und Lösungsansätze? Die Diskussionsergebnisse helfen Bund und Ländern bei der weiteren Ausgestaltung des integrativen Ansatzes Umweltgerechtigkeit.
- ▶ **UMK-Verbandesgespräch:** Im Rahmen der Umweltministerkonferenz (UMK), die zweimal im Jahr tagt, findet regelmäßig ein Gespräch der Umweltminister*innen und -senator*innen mit Umweltverbänden statt. Das Thema Umweltgerechtigkeit ist hier bereits vereinzelt Gesprächsgegenstand gewesen. Zukünftig sollte der Austausch zu Umweltgerechtigkeit regelmäßig im Rahmen der UMK-Verbandesgespräche stattfinden, um die jeweiligen Aktivitäten für mehr Umweltgerechtigkeit besser koordinieren zu können.

Tabelle 6: B3 – Maßnahmen im Überblick

Maßnahme	Wer?	Wann
Einrichtung eines Dialogforums Umweltgerechtigkeit	für Umwelt und Verbraucherschutz zuständiges Bundesministerium in Federführung für Umweltgerechtigkeit	ab 2023
Thema Umweltgerechtigkeit regelmäßig auf die Agenda des UMK-Verbandesgespräches setzen	Umweltministerkonferenz (UMK)	ab III/2022

3.3 C: Empfehlungen für die Unterstützung der kommunalen Ebene durch Bund und Länder

3.3.1 C1: Kommunen finanziell unterstützen, mehr Umweltgerechtigkeit zu schaffen

Begründung

Damit Umweltgerechtigkeit im Handeln der Kommunen eine stärkere Rolle spielt, sollten Bund und Länder Städte und Gemeinden mit Fördermitteln unterstützen und so gleichzeitig lenkend auf das Agieren vor Ort wirken. Dies kann zum einen über ein spezielles Förderprogramm Umweltgerechtigkeit mit entsprechenden Maßnahmen bzw. Fördertatbeständen erfolgen. Zum anderen können in bereits bestehende und neue Förderprogramme Maßnahmen, mit denen mehr Umweltgerechtigkeit geschaffen werden kann, aufgenommen bzw. bestehende Fördertatbestände deutlicher darauf ausgerichtet werden. Dieser integrierte Förderansatz entspricht dem im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung formulierten Ziel, Förderprogramme zusammenzufassen und zu harmonisieren sowie „die Mittel prioritär dorthin fließen [zu] lassen, wo der Nachholbedarf am größten ist“ (SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/FDP 2021: 127).

Maßnahmen

Ein explizites **Förderprogramm Umweltgerechtigkeit** kann vor allem sinnvoll sein, um Personalressourcen für eine **kommunale Koordinierungsstelle Umweltgerechtigkeit** zu fördern. Insbesondere wenn es darum geht, das Thema Umweltgerechtigkeit in einer Kommune erst einmal auf den Weg zu bringen, braucht es in der Verwaltung eine Stelle, die sich des Themas annimmt und die verschiedenen für Umweltgerechtigkeit relevanten Fachressorts zusammenbringt, also die ämterübergreifende Kooperation pflegt. Eine solche Koordinierungsstelle kann aber nicht nur in die Verwaltung hineinwirken, sondern auch verwaltungsexterne Akteure wie Wohnungsunternehmen, Gemeinwesenarbeit oder Stadtteilvereine für eine Zusammenarbeit gewinnen und für diese Ansprechperson zum Thema Umweltgerechtigkeit sein. Ein Förderzeitraum von mindestens drei Jahren erscheint für eine solche Koordinierungsstelle notwendig; danach sollte eine Überführung in die kommunale Regelfinanzierung angestrebt werden. Zudem sollte aus dem Förderprogramm auch die bundesweite Servicestelle Umweltgerechtigkeit (siehe Handlungsempfehlung C3) finanziert werden. Als Fördermittelgeber kommen in erster Linie die für Umwelt zuständigen Ministerien des Bundes und der Länder in Frage, da bei diesen auch die federführende Zuständigkeit für das Thema Umweltgerechtigkeit liegen sollte (siehe Handlungsempfehlung B1).

Da Umweltgerechtigkeit ein integrativer Ansatz ist, kommt mit Blick auf **konkrete Maßnahmen zur Entlastung mehrfach belasteter Gebiete** in den Kommunen dagegen ein eigenes Förderprogramm Umweltgerechtigkeit weniger in Betracht. Hierfür ist es sinnvoller, dass Bund und Länder **bestehende und neue Förderprogramme in den Bereichen Umwelt, Klimaschutz/-anpassung, Naturschutz, Verbraucherschutz, Gesundheit, Soziales, Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr**, die bereits implizit Aspekte von Umweltgerechtigkeit abdecken, stärker auf diesen Belang ausrichten. „Umweltgerechtigkeit“ sollte in diese Programme explizit als zusätzliches Förderkriterium aufgenommen werden (Böhme/Franke/Preuß 2019: 118). Dabei sollten auch die deutschen Programme zur Operationalisierung von EU-Programmen (z.B. EFRE) in den Blick genommen werden. Auf diese Weise wird die Förderung dem Querschnittscharakter des Themas Umweltgerechtigkeit gerecht. Zudem lässt sich so vermeiden, dass der ohnehin schon vorhandene „Förderdschungel“ für die Kommunen noch größer und unübersichtlicher wird. In der bisherigen Förderpraxis von Bund und Ländern gibt es bereits verschiedene Beispiele für solche integrierten Förderansätze:

- ▶ Die Mittel des **Städtebauförderprogramms „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“**, das weitgehend deckungsgleich mit dem Vorläuferprogramm „Soziale Stadt“ ist, können unter anderem explizit für „Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltgerechtigkeit“ eingesetzt werden (Städtebauförderung 2020, Art. 7, Abs. 3).
- ▶ Das 2020 vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) aufgelegte **Förderprogramm „Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen“ (KoMoNa)** unterstützt und fördert neben investiven Maßnahmen wie beispielsweise die naturnahe Gestaltung von Flächen und Gewässern u.a. auch Projektideen für mehr Umweltgerechtigkeit in Quartieren und Stadtteilen (BMU 2020).
- ▶ Im Land Berlin förderte die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz mit ihrem **„Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung (BENE)“** bis zum Jahr 2020 Projekte in Gebieten, in denen sich soziale und umweltbezogene Problemlagen konzentrieren. Ziel war es, in diesen Gebieten gesundheitsrelevante Umweltbelastungen zu reduzieren und die ökologische Aufenthalts- und Lebensqualität zu verbessern. Für die kommende siebenjährige EU-Förderperiode (2021-2027) beabsichtigt die Senatsverwaltung ein BENE-Folgeprogramm aufzulegen.

Tabelle 7: C1 – Maßnahmen im Überblick

Maßnahme	Wer?	Wann
kommunale Koordinierungsstellen Umweltgerechtigkeit fördern/etablieren sowie bundesweite Servicestelle Umweltgerechtigkeit finanzieren	für Umwelt zuständige Ministerien/Senatsbehörden von Bund und Ländern	ab 2023
Umweltgerechtigkeit in bestehende Förderprogramme der Bereiche Umwelt, Klimaschutz/-anpassung, Naturschutz, Verbraucherschutz, Gesundheit, Soziales, Stadtentwicklung und Verkehr als Fördertatbestand/-kriterium aufnehmen und operationalisieren	für Umwelt, Klimaschutz/-anpassung, Naturschutz, Verbraucherschutz, Gesundheit, Soziales, Stadtentwicklung und Verkehr zuständige Ministerien/Senatsbehörden von Bund und Ländern	ab III/2022
Umweltgerechtigkeit in neue Förderprogramme der Bereiche Umwelt, Klimaschutz/-anpassung, Naturschutz, Verbraucherschutz, Gesundheit, Soziales, Stadtentwicklung und Verkehr als Fördertatbestand/-kriterium aufnehmen und operationalisieren	für Umwelt, Klimaschutz/-anpassung, Naturschutz, Verbraucherschutz, Gesundheit, Soziales, Stadtentwicklung und Verkehr zuständige Ministerien/Senatsbehörden von Bund und Ländern	ab III/2022
Mittelbündelung erleichtern (z.B. in Bezug auf Förderinhalte, Raumbezug, ressortübergreifende Abstimmung)	für Umwelt, Klimaschutz/-anpassung, Naturschutz, Verbraucherschutz, Gesundheit, Soziales, Stadtentwicklung und Verkehr zuständige Ministerien/Senatsbehörden von Bund und Ländern	ab III/2022
Förderfibel Umweltgerechtigkeit auflegen und laufend aktualisieren	für Umwelt zuständige Ministerien/Senatsbehörden von Bund und Ländern	ab 2023

Alleine das Stichwort Umweltgerechtigkeit in Förderprogramme zu verankern, reicht aber nicht aus. Bund und Länder sollten den **Begriff Umweltgerechtigkeit operationalisieren** und darlegen, welche konkreten Ziele hiermit in dem jeweiligen Förderprogramm verfolgt werden. Eine

solche Untersetzung kann beispielsweise auch in flankierenden Leitlinien zur Förderung erfolgen.

Wird Umweltgerechtigkeit in andere Förderprogramme integriert, erscheint es auch erforderlich, dass Bund und Länder es den Kommunen erleichtern, Förderprogramme aus verschiedenen Bereichen zu koppeln und diese im gleichen mehrfach belasteten Teilraum gebündelt einzusetzen, um Umweltbelastungen ab- und Umweltressourcen auszubauen. Die Kommunen wünschen sich hierfür insbesondere besser aufeinander **abgestimmte Förderprogramme** (Böhme/Franke/Preuß 2019: 119). Zudem können Bund und Länder die Kommunen mit einer **Förderfibel „Umweltgerechtigkeit“** unterstützen, in der alle Förderprogramme übersichtlich zusammengestellt sind, mit denen Maßnahmen finanziert werden können, die zu mehr Umweltgerechtigkeit beitragen.

3.3.2 C2: Interkommunalen Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer fördern

Begründung

Für die Verankerung und Umsetzung des Themas Umweltgerechtigkeit im kommunalen Handeln ist es notwendig, dass sich Städte und Gemeinden sowohl über ihre Vorgehensweisen und Routinen austauschen als auch ihr grundlegendes Wissen zu Umweltgerechtigkeit teilen. So können sie voneinander lernen, Impulse erhalten und im besten Fall auch Ressourcen teilen.

Es ist zu erwarten, dass Strategie- und Umsetzungsprozesse zu Umweltgerechtigkeit schneller und zielgenauer erfolgen können, wenn gebündeltes Erfahrungswissen zur Verfügung steht. Von einem solchen Austausch haben bereits die Städte Kassel, Marburg und München profitiert, die in den Jahren 2016 bis 2018 als Pilotkommunen an dem vom UBA geförderten Forschungsprojekt „Umsetzung einer integrierten Strategie zu Umweltgerechtigkeit“ (Böhme/Franke/Preuß 2019) teilgenommen haben.

Maßnahmen

Folgende sich ergänzende Wege und Formate bieten sich an, den interkommunalen Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer zu befördern:

- ▶ Konferenzen und Workshops zu Umweltgerechtigkeit,
- ▶ Aufbereitung und Verbreitung von kommunalem Erfahrungswissen zu Umweltgerechtigkeit durch Dritte,
- ▶ Berücksichtigung von Umweltgerechtigkeit in interkommunalen Erfahrungsaustauschen und Netzwerken, die inhaltliche Bezüge und Schnittstellen aufweisen.

Konferenzen und Workshops unmittelbar zu Umweltgerechtigkeit können in verschiedenen Formaten erfolgen:

- ▶ als je landesweite Veranstaltung,
- ▶ als regionale Konferenzen innerhalb des jeweiligen Bundeslandes,
- ▶ als bundesweite Tagung.

Auf regionaler und Landesebene liegt die Aufgabe der Organisation bei den federführenden Landesumweltressorts, bei einem bundesweiten Austausch dagegen beim Bundesumweltressort. Die Veranstaltungen können sich dem Thema Umweltgerechtigkeit in der Breite oder spezifischen Fragestellungen widmen und von konzeptionellen, methodischen und instrumentellen Fragen bis hin zu Themen wie Akteursbeteiligung, Finanzierung und Evaluation reichen. Auch internationale Erfahrungen können Gegenstand insbesondere von bundesweiten Tagungen sein.

Neben direkten Austauschformaten können auch die **Aufbereitung und Verbreitung von kommunalem Erfahrungswissen** zu Umweltgerechtigkeit durch Dritte hilfreich für die Städte und Gemeinden sein:

- ▶ Bund und Länder sollten in Forschungsvorhaben zu Umweltgerechtigkeit einen Aufgabenbaustein „Aufbereitung von guter kommunaler Praxis“ verankern. Anzustreben sind handlungsorientierte Veröffentlichungen, die zum Wissenstransfer beitragen können. Beispiele hierfür sind die Publikationen „Umweltgerechtigkeit in der Sozialen Stadt. Gute Praxis an der Schnittstelle von Umwelt, Gesundheit und sozialer Lage“ (BMUB 2016) und „Umsetzung einer integrierten Strategie zu Umweltgerechtigkeit – Pilotprojekt in deutschen Kommunen“ (Böhme/Franke/Preuß 2019).
- ▶ Mit der Online-Toolbox Umweltgerechtigkeit (Difu 2021b) steht den Kommunen bereits eine webbasierte Informationsplattform zur Verfügung, die auch kommunale Praxisbeispiele und Statements von kommunalen Akteuren zu Umsetzungserfahrungen enthält. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Toolbox sollte in jedem Fall die Aufnahme weiterer kommunaler Praxisbeispiele und kommunalen Erfahrungswissens beinhalten. Dies sollte in der Verantwortung des Bundesumweltressorts liegen.

Schließlich sollte Umweltgerechtigkeit auch in von Bund und Ländern initiierten **interkommunalen Erfahrungsaustauschen und Netzwerken** berücksichtigt werden, die **inhaltliche Bezüge und Schnittstellen zu Umweltgerechtigkeit** aufweisen. Dies kann dazu beitragen, den Akteurskreis und die Themenbreite zu erweitern und gleichzeitig Synergien zu nutzen. Geeignet erscheinen hierfür insbesondere Austauschformate im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ (vormals: „Soziale Stadt“).

Tabelle 8: C2 – Maßnahmen im Überblick

Maßnahme	Wer?	Wann
Konferenzen und Workshops zu Umweltgerechtigkeit veranstalten und dokumentieren	für Umwelt zuständige Ministerien/Senatsbehörden von Bund und Ländern sowie nachgeordnete Fachbehörden	ab III/2022
kommunales Erfahrungswissen zu Umweltgerechtigkeit durch Dritte aufbereiten lassen und verbreiten (Publikationen und Online-Toolbox Umweltgerechtigkeit)	für Umwelt zuständige Ministerien/Senatsbehörden von Bund und Ländern sowie nachgeordnete Fachbehörden	ab III/2022
Berücksichtigung von Umweltgerechtigkeit in interkommunalen Erfahrungsaustauschen/Netzwerken, die inhaltliche Bezüge und Schnittstellen aufweisen	für diese Erfahrungsaustausche/Netzwerke zuständige Akteure	ab III/2022

3.3.3 C3: Bundesweite Servicestelle Umweltgerechtigkeit einrichten

Begründung

Die angestrebte Weiterentwicklung und Umsetzung des integrierten Ansatzes Umweltgerechtigkeit wird auf den Ebenen von Bund, Ländern und Kommunen zu einem wachsenden Informations- und Beratungsbedarf führen. Vor allem bei den Kommunen wird sich dieser Bedarf zeigen und von der Klärung von Konzept über das Vorgehen bei der Identifizierung mehrfach belasteter Teilräume bis zur Steuerung des Strategie- und Umsetzungsprozesses reichen.

Es liegen bereits zahlreiche Veröffentlichungen und Informationsangebote vor, die Fach- und Erfahrungswissen zu Umweltgerechtigkeit vermitteln. Die Online-Toolbox Umweltgerechtigkeit deckt das Thema sehr umfassend ab und bietet vor allem Kommunen einen wichtigen Zugang zur Umsetzung vor Ort (Difu 2021b). Allerdings dürfte eine zentrale Fachstelle, die sich der Weiterentwicklung des Ansatzes Umweltgerechtigkeit annimmt sowie Knowhow und Umsetzungserfahrungen systematisiert und bündelt, den Bedarf noch besser und zielführender abdecken.

Maßnahmen

Es wird empfohlen, eine **bundesweite Servicestelle Umweltgerechtigkeit** einzurichten, der eine zentrale Beratungs-, Informations- und Vernetzungsfunktion obliegt. Sie sollte sich sowohl an Politik und Verwaltung auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene richten als auch an Akteure außerhalb von Politik und Verwaltung.

Die Servicestelle Umweltgerechtigkeit kann sich an den „Bundestransferstellen“ orientieren, die für alle ebenfalls integrativ ausgerichteten Städtebauförderungsprogramme von Bund und Ländern vor über 20 Jahren eingerichtet wurden und immer noch eingerichtet werden. Sie sollte im Zuständigkeitsbereich des Bundesumweltressorts angesiedelt sein und aus einem Förderprogramm Umweltgerechtigkeit (siehe Handlungsempfehlung C1) finanziert werden. Es bietet sich an, eine externe (Forschungs-) Einrichtung als Servicestelle zu beauftragen.

Folgende **Aufgaben** kämen der bundesweiten Servicestelle Umweltgerechtigkeit zu:

- ▶ Weiterentwicklung des Ansatzes Umweltgerechtigkeit unter anderem im Hinblick auf Zielsetzungen, planerische und umweltrechtliche Instrumente, integriertes Verwaltungshandeln, Akteursbeteiligung – auch unter Berücksichtigung internationaler Erfahrungen,
- ▶ (Umsetzungs-) Beratung und Prozessbegleitung von Kommunen (inklusive Datenaufbereitung),
- ▶ Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Austausch- und Fachveranstaltungen zu Umweltgerechtigkeit (siehe Handlungsempfehlung C2),
- ▶ Erarbeitung von Kurzexpertisen zu einzelnen Fragestellungen im Kontext Umweltgerechtigkeit (Definition und Inhalte, Organisation und Strukturen, förderliche und hemmende Rahmenbedingungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, internationale Erfahrungen etc.),
- ▶ Erarbeitung und Dokumentation von Fallstudien bzw. Gute-Praxis-Beispielen zu Umweltgerechtigkeit in Kommunen (siehe Handlungsempfehlung C2),
- ▶ Weiterentwicklung der Online-Toolbox Umweltgerechtigkeit (Difu 2021b) (siehe Handlungsempfehlung C2),
- ▶ Erstellung von regelmäßigen Statusberichten zur Umsetzung des Ansatzes Umweltgerechtigkeit; ggf. Evaluierung des Umsetzungsstatus auf den Ebenen Bund, Länder, Kommunen,
- ▶ Begleitung der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe Umweltgerechtigkeit auf der Bundesebene (siehe Handlungsempfehlung B2) zum Beispiel bei der Entwicklung eines gemeinsamen Leitbildes (siehe Handlungsempfehlung A1).

Die bundesweite Servicestelle Umweltgerechtigkeit sollte intensiv mit allen relevanten Bundes- und Landesministerien (Bereiche Umwelt, Klimaschutz/-anpassung, Naturschutz, Verbraucherschutz, Gesundheit, Soziales, Stadtentwicklung und Verkehr), der kommunalen Ebene, Umwelt-, Wohlfahrts- und kommunalen Spitzenverbänden sowie der Wissenschaft zusammenarbeiten.

Tabelle 9: C3 – Maßnahmen im Überblick

Maßnahme	Wer?	Wann
Erarbeitung eines Pflichtenhefts „Bundesweite Servicestelle Umweltgerechtigkeit“ → Ausschreibungsunterlagen	für Umwelt und Verbraucherschutz zuständiges Ministerium des Bundes und Umweltbundesamt	III/2022
Ausschreibung „Bundesweite Servicestelle Umweltgerechtigkeit“	Umweltbundesamt	III/2022
Beauftragung Auftragnehmer	Umweltbundesamt	IV/2022
Start „Bundesweite Servicestelle Umweltgerechtigkeit“	Auftragnehmer	I/2023

3.4 D: Empfehlungen zur bund- und länderbeförderten Weiterentwicklung des Wissens- und Methodenstandes zu Umweltgerechtigkeit

3.4.1 D1: Umweltgerechtigkeit in Curricula relevanter Aus- und Fortbildungsinstitutionen verankern

Begründung

Mehr Umweltgerechtigkeit vor Ort zu schaffen, erfordert entsprechendes Fach- und Methodenwissen in den zuständigen Verwaltungen des Bundes, der Länder sowie der Kommunen. Daher kommt entsprechender Fort- und Ausbildung eine besondere Bedeutung zu. Einschlägige Fort- und Ausbildungsangebote sollten daher (weiter-)entwickelt und bereitgestellt werden. Dies betrifft sowohl die Fortentwicklung der Hochschulcurricula als auch die Profilierung von Fort- und Weiterbildungsangeboten für kommunale Beschäftigte in den Fachämtern.

Maßnahmen

Die Länder sollten in ihrer Zuständigkeit für die Hochschulpolitik darauf hinwirken, dass die Thematik Umweltgerechtigkeit in die **Hochschulcurricula** aufgenommen wird. Dabei sollte das Thema explizit in die Lehrpläne der Fachrichtungen Stadtplanung, Umwelt-/Landschaftsplanung, Public Health/Gesundheitswissenschaften, Soziale Arbeit integriert werden und hier einen eigenen Themenschwerpunkt bilden. Grundlage sollte ein **Modul Umweltgerechtigkeit** sein, das – ähnlich wie an der Technischen Universität Berlin – in die Lehrpläne aufgenommen wird. In diesem Modul sollten unter anderem die folgenden Punkte aufgegriffen werden:

- ▶ Begriff/Verständnis Umweltgerechtigkeit,
- ▶ sozialräumlicher Zusammenhang von sozialer Lage, Gesundheit und Umwelt,
- ▶ für Umweltgerechtigkeit relevante inhaltliche Handlungsfelder, insbesondere Lärmschutz, Luftreinhaltung, Grün- und Freiraumentwicklung, Klimaanpassung, Mobilität, Gesundheitsförderung, Umweltbildung, Stadt- und Quartiersentwicklung,
- ▶ Instrumente und Methoden vor allem zur Identifizierung mehrfachbelasteter Gebiete und zur Aktivierung und Beteiligung der betroffenen Quartiersbevölkerung,
- ▶ für Umweltgerechtigkeit relevante Akteure und ihre Aufgaben,
- ▶ Methoden zur Bürger*innenbeteiligung,
- ▶ Moderation und Mediation, intersektorale Zusammenarbeit, Grundlagen der Planungsmethodik.

Auch sollten die Länder darauf hinwirken, dass Träger öffentlicher **Fortbildungen für Bedienstete in der Verwaltung** (u.a. Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen) ihre Fort- und Weiterbildungsangebote für Personal in Umwelt-, Gesundheits- und Planungsverwaltungen oder auch für Quartiermanager*innen um das **Thema Umweltgerechtigkeit** erweitern. Die Fortbildungen sollten zudem darauf zielen,

- ▶ Mitarbeiter*innen der Bereiche Umwelt und Gesundheit für Fragen der (sozial)räumlichen Stadtentwicklung zu sensibilisieren und ihren planerischen Sachverstand zu stärken,
- ▶ beim Personal des Gesundheitsbereichs die Umweltkompetenz und bei im Bereich Umwelt Tätigen die Gesundheitskompetenz auszubauen.

Insgesamt werden durch die genannten Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung grundlegende Voraussetzungen geschaffen, um in Bund, Ländern und Kommunen den Wissensstand und die Methodenkompetenz aufzubauen, mit denen mehr Umweltgerechtigkeit erreicht werden kann.

Tabelle 10: D1 – Maßnahmen im Überblick

Maßnahme	Wer?	Wann
Thematik Umweltgerechtigkeit in Hochschulcurricula der Fachrichtungen Stadtplanung, Umwelt-/Landschaftsplanung, Public Health/Gesundheitswissenschaften, Soziale Arbeit mit einem eigenständigen Modul Umweltgerechtigkeit integrieren	für Bildung zuständige Ministerien der Länder in Abstimmung mit den Hochschulen	ab III/2022
initiiieren, dass Träger öffentlicher Fortbildung für Bedienstete in der Verwaltung ihre Fort- und Weiterbildungsangebote für Personal in Umwelt-, Gesundheits- und Planungsämtern erweitern	für Bildung zuständige Ministerien der Länder sowie Akademien, Bildungswerke und Institute für Fort- und Weiterbildung	ab III/2022

3.4.2 D2: Forschung zu Umweltgerechtigkeit ausbauen, Modellvorhaben initiieren

Begründung

Umweltgerechtigkeit ist bereits in seit einigen Jahren Forschungsgegenstand in Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Deutschland – beispielsweise in der Hochschule für Gesundheit Bochum, der Fakultät Raumplanung der Universität Dortmund, der Fakultät Gesundheitswissenschaften der Universität Bielefeld, im Institut für Hygiene und Öffentliche Gesundheit/Public Health der Universität Bonn oder im Deutschen Institut für Urbanistik (Difu). In der Zusammenschau der Forschungsergebnisse kann auf ein breites Spektrum an Definitionsansätzen, Strategie- und Konzeptentwicklungen sowie erste Analysen der Umsetzungspraxis auf der kommunalen Ebene zurückgegriffen werden. Dazu gehören auch erste Betrachtungen der Wirkzusammenhänge von Umwelt, Gesundheit und sozialer Lage im stadt- und sozialräumlichen Kontext.

Um den integrierten Ansatz Umweltgerechtigkeit stärker zu verankern, erscheint es notwendig, insbesondere kommunale Umsetzungsprozesse noch intensiver wissenschaftlich zu begleiten und dabei anwendungsbezogene, prozessevaluierende Untersuchungsdesigns zu wählen. Die Forschungsergebnisse sollten insbesondere der Umsetzungspraxis vor Ort zu Gute kommen und dazu beitragen, Wissen durch modellhafte Erprobungen in die Breite tragen zu können. Ein Beispiel für eine modellhafte Prozessbegleitung ist das vom UBA geförderte Forschungsprojekt „Umsetzung einer integrierten Strategie zu Umweltgerechtigkeit“, das vom Difu durchgeführt wurde (Böhme/Franke/Preuß 2019; Difu 2021b).

Maßnahmen

Insbesondere die **Ressortforschungseinrichtungen des Bundes** in den Bereichen Umwelt, Gesundheit, Stadtentwicklung sollten ihre Forschungsagenden zum Thema Umweltgerechtigkeit ausweiten. Gleiches gilt für das **Bundesforschungsministerium**. Hier bietet sich ein thematischer Fokus im Rahmen der Strategie „Forschung für Nachhaltigkeit“ (FONA) an. Aber auch Fördermöglichkeiten auf europäischer Ebene sollten in Betracht gezogen werden. Zukünftige Forschungsvorhaben sollten vor allem folgende Forschungsziele/-gegenstände berücksichtigen:

- ▶ theoretisch-konzeptionelle **Weiterentwicklung des Ansatzes Umweltgerechtigkeit**, auch hinsichtlich Verknüpfung mit sozial-ökologischer Transformation/Nachhaltigkeit,
- ▶ Identifizierung von **Wirkungszusammenhängen zwischen Umwelt, Gesundheit und sozialer Lage** im gesamtstädtischen und quartiersbezogenen Kontext,
- ▶ **Weiterentwicklung von Methoden und Instrumenten** (u.a. umweltbezogene Gesundheitsindikatoren, Messung von Interventionswirkungen an der Schnittstelle „Umwelt-Gesundheit-Soziales“, integrierte Umweltplanung, niedrigschwellige Beteiligungsverfahren),
- ▶ Identifizierung und Analyse von **Aktivitäten zu Umweltgerechtigkeit in anderen (europäischen) Staaten**,
- ▶ **Begleitforschung von Modellvorhaben**, mit denen die Implementierung von Umweltgerechtigkeit auf der kommunalen Ebene im Sinne von Prozess- und Erkenntnisevaluierungen in den Blick genommen wird:
 - wissenschaftliche Begleitung von Kommunen beim Aufbau von (ressortübergreifenden) Organisationsstrukturen, mit denen der integrative Ansatz Umweltgerechtigkeit implementiert werden kann,
 - wissenschaftliche Begleitung von Kommunen bei der Operationalisierung von Umweltgerechtigkeit insbesondere durch die Planungs-, Umwelt- und Gesundheitsämter: Instrumente, Verfahren, Kooperationen mit anderen Bereichen und Akteuren etc.
 - wissenschaftliche Begleitung von Kommunen bei der Entwicklung von Indikatorensets und Monitoringsystemen hinsichtlich Umweltgerechtigkeit,
 - wissenschaftliche Begleitung eines Erfahrungsaustausches der Modellkommunen.

Die Begleitforschung von Modellvorhaben sollte so konzipiert sein, dass nicht nur die wissenschaftliche Analyse von je guten Umsetzungsbeispielen im Vordergrund steht, sondern auch Vergleiche unterschiedlicher kommunaler Ansätze ermöglicht werden. Dazu sollten Kommunen unterschiedlicher Größe, mit verschiedenen Ausgangs- und Rahmenbedingungen, unterschiedlichen Strategieansätzen für mehr Umweltgerechtigkeit und auch solche mit bislang weniger erfolgreichen Umsetzungsbemühungen berücksichtigt werden. Wissenschaftliche Begleitforschung sollte also auch jene Kommunen unterstützen, die bislang im Themenfeld Umweltgerechtigkeit noch vergleichsweise wenig erfahren sind und/oder Schwierigkeiten bei der Implementierung des Ansatzes haben.

Nicht nur der Bund, sondern auch die **Länder** sollten prüfen, eigene (Begleit-) Forschungsvorhaben zum Thema Umweltgerechtigkeit zu initiieren. Ein Beispiel sind Studien und Pilotprojekte, die im Zuge der Umsetzung des Masterplans Umwelt und Gesundheit in Nordrhein-Westfalen beauftragt wurden (MKULNV 2016).

Um vor allem die Innovationspotenziale des Themas Umweltgerechtigkeit zu entwickeln, sollten Bund und Länder in den von ihnen beauftragten Forschungsvorhaben vermehrt neuere Methoden zur Anwendung kommen lassen. Dazu gehören **Forschungswerkstätten** und **Reallabore**, in denen der Ansatz Umweltgerechtigkeit über einen längeren Zeitraum hinweg unter realen Bedingungen gemeinsam mit Akteuren vor Ort und unter wissenschaftlicher Begleitung erprobt und umgesetzt werden kann. Auch können **Formate partizipativer Forschung** („citizen science“) zum Einsatz kommen, in denen Forschungsprojekte gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern oder sogar vollständig von interessierten Laien durchgeführt werden.

Tabelle 11: D2 – Maßnahmen im Überblick

Maßnahme	Wer?	Wann
Theoretisch-konzeptionelle und empirische Forschung zu Umweltgerechtigkeit fördern	für die Bereiche Umwelt, Gesundheit, Stadtentwicklung und Forschung zuständige Bundesministerien	ab III/2022
Begleitforschung von kommunalen Modellvorhaben fördern	für die Bereiche Umwelt, Gesundheit, Stadtentwicklung und Forschung zuständige Bundes- und Landesministerien	ab III/2022

3.4.3 D3: Wettbewerb „Umweltgerechtigkeit vor Ort schaffen“ ausloben

Begründung

Kommunales Handeln ist ein Lernprozess, der sich an guter Praxis und Vorbildern anderer Städte und Gemeinden orientieren kann. Dies gilt auch für das Handlungsfeld Umweltgerechtigkeit, zu dessen Umsetzung bereits einige kommunale Erfahrungen systematisiert und veröffentlicht wurden. Dazu gehören die Publikation „Umweltgerechtigkeit in der Sozialen Stadt. Gute Praxis an der Schnittstelle von Umwelt, Gesundheit und sozialer Lage“ (BMUB 2016) sowie die Veröffentlichung „Grün. Sozial. Wertvoll. Gemeinsam Natur in sozial benachteiligte Quartiere holen! Empfehlungen und Beispiele für Kommunen“ (DUH 2017). Um eine noch größere Vielfalt an Wegen zu mehr Umweltgerechtigkeit aufzuzeigen, sollten weitere gute Beispiele identifiziert, analysiert und dokumentiert werden.

Erfahrungen zeigen, dass kommunale Wettbewerbe und die Dokumentation der jeweiligen Wettbewerbsergebnisse ein geeignetes Instrument darstellen, um wichtige Themen zu entwickeln und Umsetzungserfahrungen zu transportieren. Kommunale Wettbewerbe stellen in der Regel ein vielfältiges Spektrum im Umgang mit dem Wettbewerbsthema vor, bilden dabei unterschiedliche Kommumentypen und kommunale Strukturen ab und zeigen insgesamt ein breites Erfahrungswissen auf. Beispiele für erfolgreiche kommunale Wettbewerbe sind:

- ▶ Wettbewerb „Klimaaktive Kommune“ zu vorbildlichen Klimaschutzaktivitäten in Städten, Landkreisen und Gemeinden: Der Wettbewerb wird seit 2009 vom Bundesumweltministerium und dem Deutschen Institut für Urbanistik ausgelobt. Kooperationspartner sind die kommunalen Spitzenverbände. Die Ergebnisse der Wettbewerbe werden regelmäßig publiziert (Difu 2021a).
- ▶ Wettbewerb „Bundespreis Stadtgrün“ zu kommunalem Engagement für urbanes Grün, vielfältige Nutzbarkeit, gestalterische Qualität, innovative Konzepte und integrative Planungsansätze: Der Wettbewerb fand 2020 das erste Mal statt und ist zukünftig alle zwei Jahre geplant. Er wurde vom ehemaligen Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat ausgelobt und vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) umgesetzt und

fachlich begleitet. Die Wettbewerbsergebnisse sind online dokumentiert: <https://bundespreis-stadtgruen.de>.

Diese Beispiele wie auch andere kommunale Wettbewerbe haben gemeinsam, dass sie in der Regel von denjenigen Ministerien/Senatsbehörden auf Bundes- und Landesebene ausgelobt werden, die für die jeweiligen Themenfelder verantwortlich sind. Die Durchführung der Wettbewerbe obliegt meist nachgeordneten Fachbehörden und/oder damit beauftragten Institutionen, die auch für die Wettbewerbsdokumentationen verantwortlich sind.

Ein Wettbewerb kann entweder den Ist-Stand bereits umgesetzter, vorbildlicher kommunaler Praxis würdigen und dazu beitragen, bislang weniger bekannte gute Beispiele öffentlich zu machen. Ein Wettbewerb kann aber auch den Blick stärker in die Zukunft richten und Kommunen auffordern, sich mit dem Wettbewerbsthema perspektivisch-konzeptionell auseinanderzusetzen.

Maßnahmen

Es wird empfohlen, dass das für den integrierten Ansatz Umweltgerechtigkeit federführende Bundesumwelt- und verbraucherschutzministerium gemeinsam mit den für Gesundheit, Soziales und Stadtentwicklung zuständigen Bundesministerien einen bundesweiten kommunalen **Wettbewerb „Umweltgerechtigkeit vor Ort schaffen“** auslobt. Unterstützt werden sollten sie vom Umweltbundesamt bzw. der Servicestelle Umweltgerechtigkeit (siehe Handlungsempfehlung C3). Ziel sollte es sein, Kommunen zu strategisch-konzeptionellen Überlegungen für mehr Umweltgerechtigkeit anzuregen und/oder gute kommunale Praxis für mehr Umweltgerechtigkeit zu identifizieren und zu verbreiten. Als Anreiz für eine Wettbewerbsteilnahme sollte das Bundesumwelt- und -verbraucherschutzministerium Preisgelder für die zu prämierenden Kommunen zur Verfügung stellen. Diese Gelder sollten im Prämierungsverfahren zweckgebunden mit der Auflage vergeben werden, dass sie von den Kommunen für Strategien und Maßnahmen für mehr Umweltgerechtigkeit vor Ort eingesetzt werden müssen. Wird der Wettbewerb perspektivisch-konzeptionell ausgerichtet, sollten die am Wettbewerb teilnehmenden Kommunen zudem bei der Erarbeitung ihres Wettbewerbsbeitrags finanziell unterstützt werden.

Für den gesamten Prozess sind unter anderem folgende **Maßnahmen und Arbeiten** notwendig:

- ▶ Entwicklung einer Konzeption (Format, Ziele, Inhalte etc.),
- ▶ Beauftragung einer wissenschaftlichen Institution oder der bundesweiten Servicestelle Umweltgerechtigkeit mit der operativen Durchführung des Wettbewerbs und der Aufbereitung der eingehenden Beiträge,
- ▶ Berufung einer unabhängigen Jury mit Vertreter*innen aus den Bundesressorts Umwelt, Gesundheit, Stadtentwicklung, der Länder, der kommunalen Spitzenverbände, von Verbänden (Umwelt, Gesundheit, Freie Wohlfahrtspflege) sowie der Wissenschaft; sie entscheidet über die Prämierung und die Vergabe der Preisgelder,
- ▶ Organisation und Durchführung einer fachöffentlichen Veranstaltung für die Prämierung der Wettbewerbsgewinner,
- ▶ Dokumentation und Veröffentlichung aller Wettbewerbsbeiträge, sowohl der prämierten als auch der nicht prämierten, in anschaulicher Weise im Print- und/oder Online-Format; die Online-Toolbox Umweltgerechtigkeit (Difu 2021b) bietet sich als eine Veröffentlichungsplattform an.

Tabelle 12: D3 – Maßnahmen im Überblick

Maßnahme	Wer?	Wann
kommunalen Wettbewerb „Umweltgerechtigkeit vor Ort schaffen“ (Arbeitstitel) konzipieren oder eine solche Konzeption beauftragen	Bundesumwelt- und -verbraucher-schutzministerium in Kooperation mit den für Gesundheit, Soziales und Stadtentwicklung zuständigen Bundesministerien und Umweltbundesamt	I-II/2023
wissenschaftliche Institution bzw. die bundesweite Servicestelle Umweltgerechtigkeit mit der Durchführung des Wettbewerbs beauftragen	Bundesumwelt- und -verbraucher-schutzministerium sowie Umweltbundesamt (Auftraggeber)	III/2023
Berufung einer unabhängigen Wettbewerbsjury	Bundesumwelt- und -verbraucher-schutzministerium	III/2023
Organisation und Durchführung einer fachöffentlichen Veranstaltung für die Prämierung der Wettbewerbsgewinner	Bundesumwelt- und -verbraucher-schutzministerium; operativ: Umweltbundesamt	II/2024
Dokumentation und Veröffentlichung aller Wettbewerbsbeiträge	Bundesumwelt- und -verbraucher-schutzministerium; operativ: Umweltbundesamt bzw. beauftragte wissenschaftliche Institution	II/2024

4 Literatur

BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (Hrsg.) (2021): Neue Leipzig Charta. Die transformative Kraft der Städte für das Gemeinwohl, Berlin.

BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2015): Sozial-ökologische Forschung. Förderkonzept für eine gesellschaftsbezogene Nachhaltigkeitsforschung. Berlin.

BMU – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (Hrsg.) (2020): BMU-Förderprogramm für nachhaltigen Strukturwandel in Braunkohlegebieten gestartet. Pressemitteilung Nr. 200/20.

BMU – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (2019): Masterplan Stadtnatur. Maßnahmenprogramm der Bundesregierung für eine lebendige Stadt, Berlin.

BMUB – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (2017a): Schriftlicher Bericht/ Zwischenbericht Soziale Aspekte von Umweltpolitik. Berichtersteller: Bund. Berlin, 27.02.2017. https://www.umweltministerkonferenz.de/umlbeschluesse/umlaufBericht2017_03.pdf (Zugriff am 09.12.2021).

BMUB – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Hrsg.) (2017b): Weißbuch Stadtgrün. Grün in der Stadt - Für eine lebenswerte Zukunft, Berlin. <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/ministerien/bmub/verschiedene-themen/2017/weissbuch-stadtgruen.html?nn=2539296> (Zugriff am 20.10.2021).

BMUB – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Hrsg.) (2016): Umweltgerechtigkeit in der Sozialen Stadt. Gute Praxis an der Schnittstelle von Umwelt, Gesundheit und sozialer Lage. Berlin.

BMZ – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2021): Agenda 2030. 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung. SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden. <https://www.bmz.de/de/agenda-2030/sdg-11#anc=erreichen> (Zugriff am 17.12.2021).

Böhme, Christa, Christiane Bunge, Thomas Preuß (2016): Umweltgerechtigkeit in der Stadt – zur integrierten Betrachtung von Umwelt, Gesundheit, Sozialem und Stadtentwicklung in der kommunalen Praxis. In: Umweltpsychologie, H. 2, S. 137-157.

Böhme, Christa, Thomas Franke, Daniela Michalski, Thomas Preuß, Bettina Reimann (2020): Umweltgerechtigkeit – Weiterentwicklung und Umsetzung der Handlungsempfehlungen auf Bundesebene (Forschungskennzahl 3719 61 279 0). 1. Zwischenbericht. Im Auftrag des Umweltbundesamtes. Unveröffentlicht.

Böhme, Christa, Thomas Franke und Thomas Preuß (2019): Umsetzung einer integrierten Strategie zu Umweltgerechtigkeit – Pilotprojekt in deutschen Kommunen, hrsg. vom Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau (UBA-Reihe „Umwelt & Gesundheit“ 02/2019).

Böhme, Christa, Thomas Preuß, Arno Bunzel, Bettina Reimann, Antje Seidel-Schulze, Detlef Landua (2015): Umweltgerechtigkeit im städtischen Raum – Entwicklung von praxistauglichen Strategien und Maßnahmen zur Minderung sozial ungleich verteilter Umweltbelastungen, hrsg. vom Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau (UBA-Reihe „Umwelt & Gesundheit“ 01/2015).

CDU Landesverband Saarland/SPD Landesverband Saarland (2017): Für die Zukunft unseres Landes. Solide wirtschaften –mutig gestalten –mehr investieren. Koalitionsvertrag für die 16. Legislaturperiode des Landtages des Saarlandes (2017 –2022) zwischen der Christlich Demokratischen Union, Landesverband Saar, und der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Landesverband Saar. https://www.cdu-fraktion-saar.de/cdusaar/uploads/2017/09/Koalitionsvertrag_CDU_SPD_2017-2022_final4.pdf (Zugriff am 03.01.2022).

Difu – Deutsches Institut für Urbanistik (2021a): Ausgezeichnete Praxisbeispiele. Klimaaktive Kommune 2020. Ein Wettbewerb des Bundesumweltministeriums und des Deutschen Instituts für Urbanistik. Köln.

Difu – Deutsches Institut für Urbanistik (2021b): Toolbox Umweltgerechtigkeit. <https://toolbox-umweltgerechtigkeit.de/> (Zugriff am 25.10.2021).

DUH – Deutsche Umwelthilfe e.V. (2017): Grün. Sozial. Wertvoll. Gemeinsam Natur in sozial benachteiligte Quartiere holen! Empfehlungen und Beispiele für Kommunen. Radolfzell. https://www.duh.de/fileadmin/user_upload/download/Projektinformation/Kommunaler_Umweltschutz/Umweltgerechtigkeit/Gruenflaechen/Gruen.Sozial.Wertvoll._Gemeinsam-Natur-in-sozial-benachteiligte-Quartiere-holen.pdf (Zugriff am 04.01.2022).

Ehemann, Eva-Marie Isabell (2020): Umweltgerechtigkeit. Ein Leitkonzept sozio-ökologisch gerechter Entscheidungsfindung. Tübingen (Recht der nachhaltigen Entwicklung, 23).

MKULNV – Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2016): Masterplan Umwelt und Gesundheit NRW. Düsseldorf. https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/Broschueren/masterplan_umwelt_und_gesundheit_nrw.pdf (Zugriff am 27.10.2021).

Ministerinnen und Minister für Stadtentwicklung (2020): Neue Leipzig Charta. Die transformative Kraft der Städte für das Gemeinwohl. https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2020/eu-rp/gemeinsame-erklaerungen/neue-leipzig-charta-2020.pdf?__blob=publicationFile&v=6 (Zugriff am 20.10.2021).

SenUVK – Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (o.J.): Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung (BENE). <https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/foerderprogramme/berliner-programm-fuer-nachhaltige-entwicklung/> (Zugriff am 20.10.2021).

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), Landesorganisation Bremen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Landesverband Bremen und DIE LINKE, Landesverband Bremen (2019): Vereinbarung zur Zusammenarbeit in einer Regierungskoalition für die 20. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft 2019-2023. <https://www.spd-landbremen.de/Binaries/Binary6330/Koalitionsvereinbarung-RGR-2019-2023-mitU-final.pdf> (Zugriff am 03.01.2022).

SPD/Bündnis 90 - Die Grünen/Die Linke (2021): Zukunftshauptstadt Berlin. Sozial. Ökologisch. Vielfältig. Wirtschaftsstark. Entwurf zur Beschlussfassung des Koalitionsvertrages 2021–2026. Berlin. https://spd.berlin/media/2021/12/211203_Koalitionsvertrag_nachtraegliche-Aenderungen.pdf (Zugriff am 8.12.2021).

SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/FDP (2021): Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021 – 2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP), Berlin.

SRU – Sachverständigenrat für Umweltfragen (2020): Für eine entschlossene Umweltpolitik in Deutschland und Europa. Umweltgutachten 2020. Berlin. https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/01_Umweltgutachten/2016_2020/2020_Umweltgutachten_Entschlossene_Umweltpolitik.html (Zugriff am 27.10.2021).

UMK – Umweltministerkonferenz (2019): Ergebnisprotokoll zur 92. Umweltministerkonferenz am 10. Mai 2019 in Hamburg, TOP 9: Leitlinien für Umweltgerechtigkeit.

UMK – Umweltministerkonferenz (2018a): Ergebnisprotokoll zur 91. Umweltministerkonferenz am 27. November 2018 in Bremen, TOP 5: Aktueller Stand der Erarbeitung der Leitlinien zur konkreten Umsetzung von mehr Umweltgerechtigkeit.

UMK – Umweltministerkonferenz (2018b): Ergebnisprotokoll zur 62. Amtschefkonferenz am 8. November 2018 in Bremen, TOP 5: Aktueller Stand der Erarbeitung der Leitlinien zur konkreten Umsetzung von mehr Umweltgerechtigkeit.

UMK – Umweltministerkonferenz (2016a): Ergebnisprotokoll zur 86. Umweltministerkonferenz am 17. Juni 2016 in Berlin, TOP 7: Soziale Aspekte der Umweltpolitik.

UMK – Umweltministerkonferenz (2016b): Ergebnisprotokoll zur 87. Umweltministerkonferenz am 2. Dezember 2016 in Berlin, TOP 8/9: Soziale Aspekte der Umweltpolitik.

VV Städtebauförderung 2021 – Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2021 über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (VV Städtebauförderung 2021) vom 18.12.2020 / 29.03.2021.

WHO Europa – World Health Organization Europa (1989): Europäische Charta zu Umwelt und Gesundheit. Kopenhagen. https://www.euro.who.int/__data/assets/pdf_file/0003/114087/ICP_RUD_113_ger.pdf (Zugriff am 03.01.2022).

WHO Europa – World Health Organization Europa (2010): Erklärung von Parma über Umwelt und Gesundheit. Kopenhagen. http://www.euro.who.int/__data/assets/pdf_file/0003/78609/E93618G.pdf (Zugriff am 03.01.2022).

Anhang: Liste der interviewten Expert*innen

Bund

- ▶ Christiane Bunge, Umweltbundesamt (UBA), Fachgebiet II 1.1 – Übergreifende Angelegenheiten Umwelt und Gesundheit
- ▶ Florian Mayer, Bundesamt für Naturschutz (BfN), Bereich Landschaftsplanung, räumliche Planung und Siedlungsbereich
- ▶ Dr. Karin Veith, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBSR), Referat RS 4 „Städtebauförderung, Soziale Stadtentwicklung“

Länder

- ▶ Dr. Claudia Fiebig, Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV), Abteilung Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik
- ▶ Tim Otto, Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz des Saarlandes (MUV), Referat Naturschutz, Nachhaltigkeit, Rechtsangelegenheiten
- ▶ Ricarda Sahl-Wenzel, Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV), Referat Umwelt und Gesundheit

Kommunen

- ▶ Christiane Heiß, (ehem.) Bezirksstadträtin und Leiterin der Abteilung Bürgerdienste, Ordnungsamt, Straßen- und Grünflächenamt des Berliner Bezirks Tempelhof-Schöneberg
- ▶ Christof Nolda, Stadt Kassel, Stadtbaurat, Dezernent für Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Verkehr
- ▶ Dr. Anja Starick, Stadt Kassel, Umwelt- und Gartenamt

Wissenschaft

- ▶ Prof. Dr. Claudia Hornberg, Universität Bielefeld, Fakultät für Gesundheitswissenschaften/Vorsitzende des Sachverständigenrates für Umweltfragen
- ▶ Dr. Heinz-Josef Klimeczek, Berliner Institut für Umweltgerechtigkeit (BIUg)

Gesellschaftliche Akteure/Zivilgesellschaft inkl. Verbände

- ▶ Sascha Müller-Kraenner, Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH),
- ▶ Lara Line Schüller, Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Hessen e.V.
- ▶ Holger Stangner, HA Hessen Agentur GmbH, Städtebauförderung, Abteilung Wirtschaftsforschung und Landesentwicklung
- ▶ Markus Zipf, Leiter Kommunalen Umweltschutz, Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH)